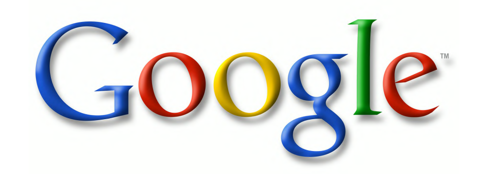
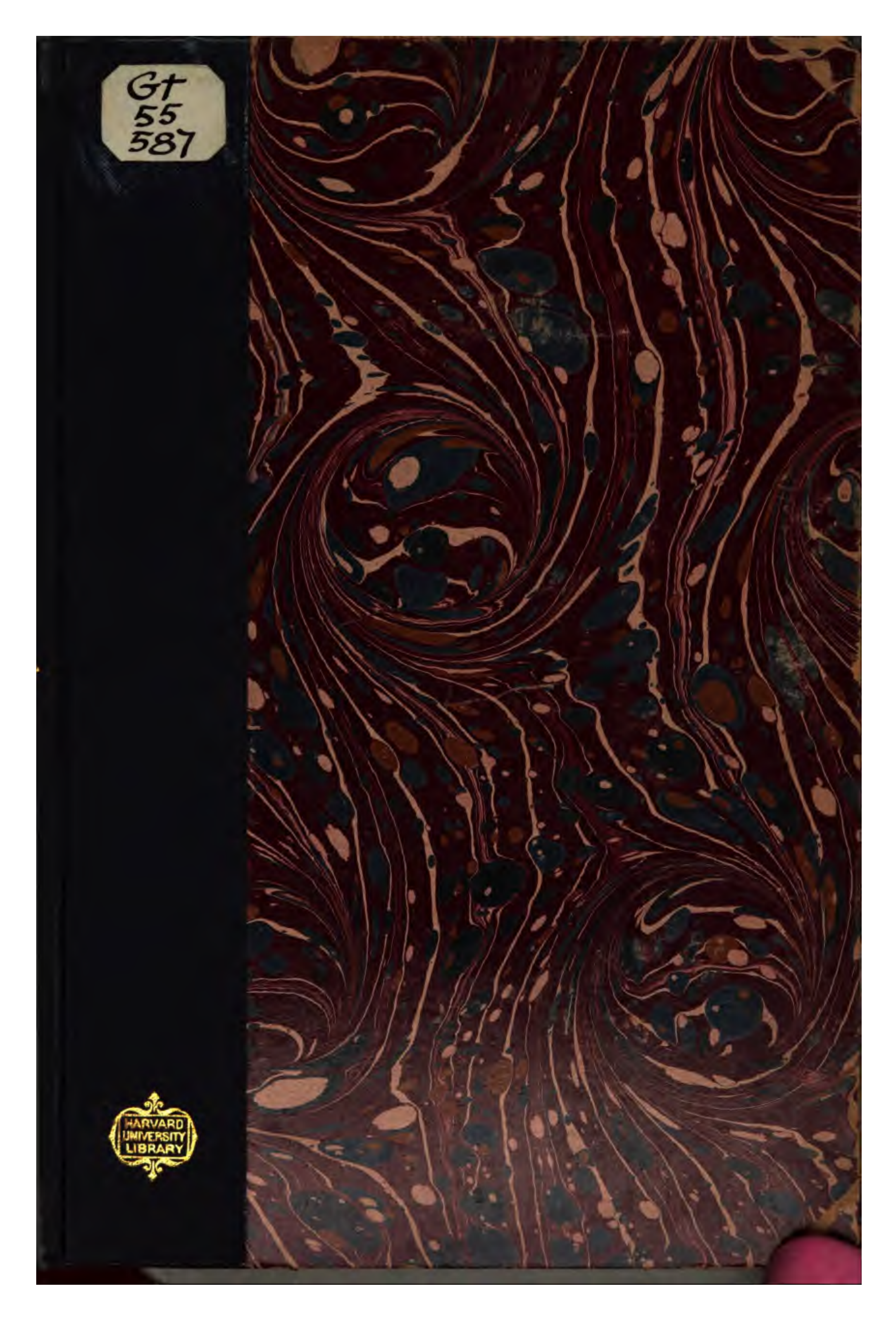
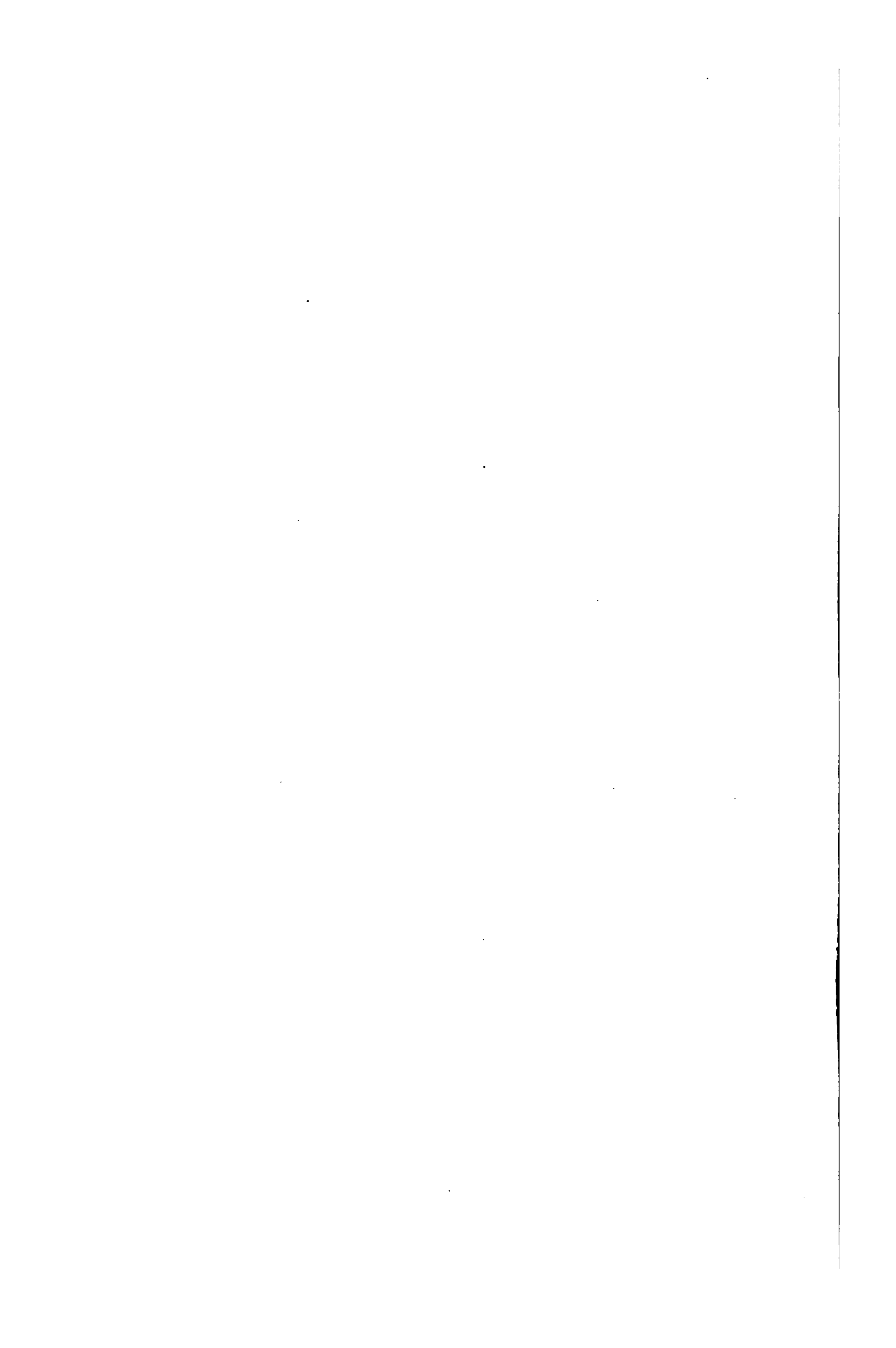






ZUR LEHRE

VON DER

ORATIO OBLIQUA

BEI THUCYDIDES.

I. TEIL.

VON

FRIEDRICH ROTH,

K. STUDIENLEHRER.

Programm

der

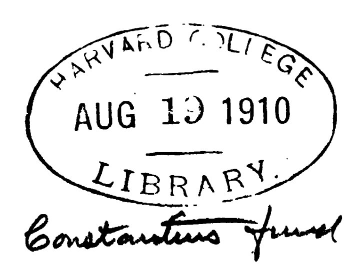
K. bayer. Studienanstalt Kaiserslautern

für

das Schuljahr 1883/84.

Kaiserslautern

1884.



Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. Th. Jacob in Erlangen.

Wer die mit dem Namen des Thucydides verbundenen literarischen Erscheinungen durchmustert, wird finden, dass derselbe nach der grammatikalischen Seite hin im Vergleich zu andern Classikern z. B. Homer noch lange nicht vollständig ausgebeutet ist, dass vielmehr sein Sprachgebrauch noch manche Untersuchung zulässt, welche einen Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache liefern kann.

A. Schöne weist in Bursian's Jahresbericht (dritter Band, zweiter und dritter Jahrgang 1874—75 Berlin 1877 pag. 848) auf die Notwendigkeit hin, den Thucydides gerade nach dieser Richtung genauer zu durchforschen. Es heisst dort: „Bisher hat ein Hauptmoment, das Sprachliche, noch bei Weitem nicht die Berücksichtigung gefunden, welche es beanspruchen muss. Erst wenn der Sprachgebrauch des Historikers im Einzelnen und im Ganzen genau durchforscht ist, wenn die ἅπαξ εἰρημένα, der Gebrauch der Präpositionen und Conjunctionen, sowie der wesentlichen syntaktischen Ausdrucksformen, wenn die Anwendung bestimmter Wendungen (ich nenne nur als Ein Beispiel δοκεῖ δέ μοι) in den einzelnen Büchern statistisch nachzuweisen ist, werden wir das Material an der Hand haben, um uns ein Bild von der allmäligen Entwicklung von Sprache und Stil des Historikers zu entwerfen.“

Ich habe mich gefreut, in der Betonung dieser Notwendigkeit von Seiten eines so hervorragenden Thucydideskenners hinterher — ich stiess auf das erwähnte Urteil erst vor einigen Monaten — eine Art Rechtfertigung für die in den folgenden Blättern niedergelegte Untersuchung zu finden. Auf den Gedanken zur vorliegenden Arbeit wurde ich durch eine sehr beifällige Kritik der Cavallin'schen Abhandlung de modis atque temporibus orationis obliquae apud Herodotum. Lundae 1877 gebracht, welche ich in der philologischen Rundschau von 1882 (2. Jahrgang Nr. 48) las. Ich beschloss damals, wenn mir

die Aufgabe zufalle, das Programm für unsere Anstalt zu verfassen, mir das gleiche oder ein ähnliches Capitel aus der griechischen Syntax zu wählen, und da lag mir kein Autor näher als Thucydides. Nachdem Cavallin in fast erschöpfender Weise den Gebrauch der oratio obliqua bei Herodot, und E. Pfudel in dem Colberger Gymnasialprogramm von 1864 betitelt „Die indirekte Rede bei Xenophon“ denselben Gegenstand für Xenophon behandelt hatte — Cavallin hat nebenbei bemerkt von dieser gediegenen, der seinigen um 13 Jahre vorausliegenden Abhandlung wahrscheinlich keine Kenntnis gehabt, wenigstens citiert er sie mit keinem Wort, — ging ich für Thucydides an dieselbe Arbeit. Meine Sammlungen waren für den genannten Zweck im weitesten Umfang angelegt, als ich mich überzeugte, dass manches, was Cavallin mit grösster philologischer Akribie für Herodot zusammenstellt, und was in seiner Commentatio sogar den grössten Raum (77 Seiten) einnimmt, sich für Thucydides in der oder jener Arbeit zerstreut findet z. B. über den Modus in Obiectsätzen und über deren Form bei Thucydides und Xenophon hat Oberlehrer Dr. Klemens geschrieben. (Programm des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums Berlin 1865). De infinitivi temp orum usu Thucydideo (Dissertatio Inauguralis Lipsiae 1873) scripsit Theodorus Forssmann. De participio Thucydideo handelt Richard Hache in mehreren Programmen des Progymnasiums zu Löbau 1880, 1883, neuerdings Balkenholl. Die mir dazu notwendig dünkenden Nachträge und Ergänzungen bleiben späterer Veröffentlichung vorbehalten. Zunächst will ich eingehender den bisher von keiner Seite im Zusammenhang betrachteten Gebrauch der Nebensätze, welche den ursprünglich — in directer Rede — als Hauptsätze auftretenden Urteilssätzen subordiniert sind und, wenn es der zugebilligte Raum gestattet, den weder von Cavallin noch von Pfudel berücksichtigten Gebrauch der Pronomina, temporalen Adverbia und Negationen in oratio obliqua zum Gegenstand meiner Untersuchung machen.

Ich habe natürlich möglichste Vollständigkeit angestrebt; wichtige Stellen dürften mir bei der mehrmaligen Lektüre des Historikers kaum entgangen sein.

Dass Arbeiten, wie die vorliegende, vorausgesetzt, dass sie zuverlässig und möglichst gründlich sind, für denjenigen, der

einmal eine historische Syntax der griechischen Sprache schreiben will, ja selbst für die Schulgrammatik nicht zwecklos sind, wird wohl kaum eines Beweises bedürfen; zum mindesten spricht die Thatsache nicht dagegen, dass zur Zeit gerade auf diesem Gebiet eine ungemein grosse Regsamkeit herrscht. „Nur dann, wenn die bedeutendsten Vertreter eines jeden Zeitraumes von Homer bis zu den Byzantinern einer besonderen Untersuchung unterworfen werden, ist eine genaue Begrenzung des Umfanges, in dem die Bestimmungen der Syntax zur Geltung gekommen sind, für die weitere Vervollkommnung der griechischen Grammatik möglich" sagt Pfudel gleich im Eingang seines Programms.

Die *συγγραφή* des Thucydides wählte ich deshalb zum Object meiner Arbeit, weil sich gerade in ihr vermöge des Charakters des Werkes selbst nicht nur kleinere Ganze in oratio obliqua, sondern fast durch alle Bücher, in vorwiegender Anzahl vom vierten Buch an, wirklich ausgeführte Reden in dieser Form finden, wie sie wohl kaum im nämlichen Umfang bei einem gleichzeitigen Prosaiker anzutreffen sein dürften. Sodann wird dieser Classiker, stets unter denen, welche von dem Verfasser einer Grammatik zu berücksichtigen sind, eine hervorragende Stelle einnehmen. Bietet auch die Ueberlieferung des Textes bei Thucydides, wie Schöne a. a. O. pag. 862 in einer Recension bemerkt, trotz oder vielleicht eben wegen des umfangreichen handschriftlichen Materials manche Schwierigkeiten, so lässt sich andrerseits mit gutem Recht darauf hinweisen, dass durch die von Stahl bei Tauchnitz edirte Ausgabe, sowie durch die neue von eben demselben mit Ausnahme des 1. Bandes besorgte Bearbeitung von Poppo's kleinerer Ausgabe, endlich durch die nunmehr vollendet vorliegende Ausgabe von Classen eine sichere kritische Grundlage gewonnen ist, wie andererseits hauptsächlich den beiden letztgenannten Gelehrten die Interpretation eine wesentliche Förderung verdankt. Sicherlich haben die Worte O. Müller's in seiner Literaturgeschichte (2. Bd. S. 368) heute noch mehr Berechtigung, als in der Zeit, welcher sie entstammen (1857): „Wenn man findet, dass schon Cicero die Reden im Werke des Thucydides kaum verständlich nennt, so darf die

Philologie unserer Tage stolz darauf sein, dass ihr kaum irgend etwas darin unverständlich geblieben ist."

So möge denn die vorliegende Arbeit einige, wie ich hoffe, nicht ganz wertlose Bausteine liefern zur näheren Kenntnis eines wichtigen Kapitels des thucydideischen Sprachgebrauchs, und Lücken, wo ich sie nicht selbst bezeichne, ihre hauptsächlichste Entschuldigung darin finden, dass die betreffende Untersuchung während des Schuljahres in den nach Erfüllung der in erster Linie stehenden Berufspflicht noch für die wissenschaftliche Fortbildung abfallenden Mussestunden angestellt ist.

Im Anschluss an das Vorstehende führe ich noch die von mir benützten auf Kritik und Exegese unsers Historikers bezüglichen Hülfsmittel an.

Ausgaben:

1) Thucydidis Historia Belli Peloponnesiaci. Edidit Joannes Matthias Stahl Voll. I u. II. Lipsiae 1873 u. 1874.

2) Thucydidis Libri I et II ex recensione Bekkeri in usum scholarum edidit Alfred Schöne. Berolini 1873.

ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von K. W. Krüger 2 Bde. Berlin I–VI. 1846. VII—VIII 1847.

4) Thucydidis De Bello Peloponnesiaco Libri Octo. Explanavit Ernestus Fridericus Poppo. Vol. I. Sect. I u. II. Editio altera aucta et emendata. Lipsiae 1876. Voll. II—IV. Editio altera, quam auxit et emendavit Joannes Matthias Stahl. Lipsiae 1875, 79, 80, 82, 83.

5, Thucydides. Erklärt von J. Classen. Erster und zweiter Band (enthaltend Buch I. u. II. dritte Auflage Berlin 1879. Dritter Band (Buch III) zweite Auflage 1875. Vierter Band (Buch IV) zweite Auflage 1877. Fünfter Band (Buch V) zweite Auflage 1882. Sechster Band (Buch VI) zweite Auflage 1881. Siebenter Band (Buch VII) zweite Auflage 1884. Achter Band (Buch VIII) 1878.

Von Grammatiken habe ich ausser Matthiae, Aken, Curtius, Koch, Bäumlein, Kurz insbesondere R. Kühner, ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache, zweite Auflage, zweiter

Theil, Hannover 1870 und 1872, K. W. Krüger, Griechische Sprachlehre für Schulen, Vierte, durchgängig verbesserte und vermehrte Auflage, Erster Theil, zweites Heft, Berlin 1862 und J. N. Madvig, Syntax der Griechischen Sprache, zweite verbesserte Auflage, Braunschweig 1884 zu Rat gezogen.

Die Commentatio Academica von S. J. Cavallin, die Programmabhandlung von E. Pfudel u. a. sind bereits oben unter ihrem vollständigen Titel angegeben. J. M. Stahl's quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes (Programm des Marcellen-Gymnasiums Cöln 1872) konnte ich mir leider trotz mehrfacher Bemühungen durch den Buchhandel nicht verschaffen.

Die Paragraphen der einzelnen Capitel sind nach Classen citirt.

Nebensätze in oratio obliqua.

Bei der Betrachtung derselben lege ich ohne Bedenken die sehr plausible Einteilung Cavallin's zu Grunde und beginne mit den Nebensätzen, welche in einem Modus finitus stehen, also im Indicativ eines Haupt- oder Nebentempus, im blossen Conjunctiv oder Conjunctiv mit *ἄν*, endlich im Optativ, mögen nun diese Modi, wie es zum grössern Theil auch bei Thucydides der Fall ist, aus der oratio recta beibehalten oder teilweise in oratio obliqua übergegangen sein, sodann sollen die bei Thucydides im Vergleich zu Herodot schon bedeutend reducierten Fälle zur Sprache kommen, wo das Verbum des Nebensatzes in oratio obliqua im Infinitiv steht.

I.

Pfudel schickt dem dritten Teil seiner Abhandlung, betitelt „Die Indicativischen Nebensätze der Oratio obliqua", eine kurze Uebersicht der bisher von den bedeutendsten Grammatikern, Matthiae, Bernhardy, Krüger, Curtius und Rost für Indicativische Nebensätze aufgestellten Regeln voraus und kommt pag. 12 zu dem Resultate, dass „alle bisher angeführten Erklärungen, Krüger

und Curtius ausgenommen, an dem Grundirrtume leiden, als wäre der Optativ für die griechische Auffassung das Regelmässige, während doch für die unmittelbare Anschauung der Griechen der Indicativ der directen Rede ihm das nächste sei.“ Zur Zeit ist es nicht mehr gut denkbar, dass zwei Grammatiker, wie es bei Bernhardy und Krüger der Fall ist, die gerade entgegengesetzte Behauptung aufstellen, indem jener dem Indicativ, dieser dem Optativ den subjectiven Charakter zuerkennt (Pfudel pag. 12). Die Grundansicht über das Wesen und die Bedeutung der Modi ist nach den Untersuchungen eines Aken bei den Grammatikern, welche ich noch ausser den genannten verglich, Madvig, Kühner, Aken, Koch, Kurz eine einheitliche, jedoch finde ich auch bei ihnen nicht gebührend betont, was Regel und was seltener ist, während in der spätern Graecität der Optativ sozusagen der Allerweltsmodus wird. So z. B. stehen bei Lucian sämmtliche Finalsätze mit ὡς, mögen sie von einem Haupt- oder Nebentempus abhängen, im Optativ.

Nicht in Betracht gezogen sind hier selbstverständlich diejenigen Fälle, in welchen Nebensätze in oratio obliqua, d. h. solche Nebensätze, welche auch in oratio recta Nebensätze sein würden, von einem Haupttempus, also Praesens oder Futurum abhängen.

Bekanntlich wird in diesem Fall der Modus der directen Rede im Nebensatz durchweg beibehalten. —

Dagegen erleiden Nebensätze mit Relativen oder Conjunctionen, welche zu einem Objects- oder Absichtssatz, zu einem infinitivischen Satz oder einem einzelnen Infinitiv hinzugefügt sind und in der oratio recta im Indicativ des Praesens oder Futurum oder Perfectum oder im Conjunctiv (Conjunctiv ohne ἄν in deliberativen Fragen, Conjunctiv mit ἄν nach Conjunctionen und Relativen) stehen würden, bei der Abhängigkeit des Hauptsatzes von einem Praeteritum, Imperfectum, Plusquamperfectum, Aorist, Praesens historicum — zuweilen die Veränderung, dass aus dem Indicativ der genannten tempora und dem Conjunctiv (mit und ohne ἄν) ein Optativ (ohne ἄν) wird. Häufiger (Madvig a. a. O. §. 132 b. sagt oft) ist in solchen Sätzen die Beibehaltung derselben Form, welche sie in der oratio recta haben würden.

Statt des Indicativ Praesentis wird jedoch bisweilen das Imperfectum gesetzt (Madvig §. 132, b), und statt des Indicativ

Perfecti das Plusquamperfectum (Kühner §. 595, 3.) Stets unverändert bleiben die Optative einerseits und die Indicative der historischen Tempora, des Imperfectum, Plusquamperfectum und Aoristus andererseits (Madvig §. 132 a Anm. 1. Kühner §. 594, 2 Anm. 1). Endlich finden sich Optative, welche sich auf keinen Hauptsatz der oratio obliqua beziehe, sondern nur stehen, um anzudeuten, dass der Satz zweiten Ranges einen Gedanken desjenigen enthält, von welchem der Hauptsatz ausgesagt wird. (Madvig §. 132 d. Kühner §. 594, 3).

Beginnen wir mit dem ersten aller von Cavallin den Grammatiken von Madvig und Kühner stillschweigend entnommener, nur in lateinisches Gewand gekleideter und von mir desto unbedenklicher manchmal selbst im Wortlaut acceptierter Sätze, so lässt sich für Thucydides, wie Cavallin für Herodot, Pfudel für drei von den grösseren Schriften des Xenophon, die Hellenika, Anabasis und Cyropädie gethan hat, constatieren, dass der Uebergang aus dem Indicativ oder Conjunctiv der oratio recta in den Optativ in den hier in Rede stehenden Satzformen, abgesehen von der durch die oratio obliqua bedingten Umwandlung der sprechenden oder angeredeten Person, auch bei diesem viel seltener ist, als die unveränderte Beibehaltung der Construktion der directen Rede.

An die Spitze der verschiedenen hier zu behandelnden Arten von Nebensätzen stelle ich die durch die Conjunctionen *ὅτι* und *ὡς* eingeleiteten Aussagesätze.

Voraus bemerke ich, dass ich glaubte, von dieser Untersuchung die zahlreichen Fälle ausschliessen zu sollen, in welchen an ein Praeteritum im Hauptsatz ein Participium als praedicativische Bestimmung so angeschlossen ist, dass in demselben das Tempus des verbum regens noch fortwirkt.

Aus der grossen Anzahl von Beispielen dieser Art bei Thucydides greife ich II, 80,1 heraus, um daran eine Bemerkung über meine Auffassung der Stelle zu knüpfen: *Ἀμπρακιῶται καὶ Χάονες, βουλόμενοι Ἀκαρνανίαν πᾶσαν καταστρέψασθαι καὶ Ἀθηναίων ἀποστῆσαι, πείθουσι Λακεδαιμονίους ναυτικόν τε παρασκευάσασθαι ἐκ τῆς ξυμμαχίδος καὶ ὁπλίτας χιλίους πέμψαι ἐς Ἀκαρνανίαν, λέγοντες ὅτι, ἢν ναυσὶ καὶ πεζῷ ἅμα μετὰ σφῶν ἔλθωσιν, ἀδυνάτων ὄντων ξυμβοηθεῖν τῶν ἀπὸ θαλάσσης Ἀκαρνάνων ῥᾳδίως ἂν Ἀκαρνανίαν σχόντες καὶ*

τῆς Ζακύνθου καὶ Κεφαλληνίας *κρατήσουσι καὶ* ὁ περίπλοὺς οὐκέτι *ἔσοιτο* Ἀθηναίοις ὁμοίως περὶ Πελοπόννησον. Classen meint: „Der Optativ ἔσοιτο ist kaum mehr von ὅτι abhängig, sondern fast so frei angelehnt, wie c. 72, 2 das εἴησαν." Dort heisst es: ἀπεκρίναντο αὐτῷ, ὅτι ἀδύνατα σφίσιν εἴη ποιεῖν, ἃ προκαλεῖται, ἄνευ Ἀθηναίων· παῖδες *γὰρ* σφῶν καὶ γυναῖκες παρ᾽ ἐκείνοις *εἴησαν*. Meine Meinung nun Classen gegenüber geht dahin, dass die in beiden Beispielen durch den Druck hervorgehobenen Optative ἔσοιτο und εἴησαν nicht auf gleicher Linie stehen, mithin der Gebrauch des ἔσοιτο in II, 80, 1 mit dem von εἴησαν in II, 72, 2 überhaupt nicht in Parallele gestellt werden kann.

Zwischen καὶ und γάρ ist doch sicherlich ein erheblicher Unterschied; jenes hat verbindende Kraft, während dieses den mit dem vorhergehenden coordinierten Satz von ersterem eher losreisst. Ein allerdings rein äusserlicher, aber doch nicht unzutreffender Beweis dafür ist schon der, dass vor γάρ ein Kolon gemacht wird, während καί ein solches vor sich nicht zulässt. Demnach dürfte es kaum einen Widerspruch erfahren, wenn ich behaupte, dass jenes ἔσοιτο in engste Verbindung zu setzen ist mit ὅτι-κρατήσουσι und dass hiebei einfach ein bei Thucydides gar nicht seltener Moduswechsel zu statuieren ist. Von ähnlichen Beispielen verweise ich nur auf die mir augenblicklich aus dem letzten Buch vorliegenden, wie VIII, 45, 4, wo ὡς mit Optativ und Indicativ Praesentis, 50, 1, wo ὅτι mit Optativ und Indicativ Futuri, 51, 1 wo ὡς mit Indicativ Praesentis und Optativ Perfecti wechselt, und VIII, 72, wo ὡς mit Indicativ Aoristi durch καί sogar mit ὅτι und dem Optativ Praesentis fortgeführt ist. Nebenbei sei bemerkt, dass die auch bei Kühner a. a. O. §. 593, Anm. 2 pag. 1050 angeführte Stelle II, 72, 1 bei Thucydides die einzige ist, an welcher zu dem Objectssatz mit ὅτι und dem Optativ die Fortsetzung der angeführten Rede mit γάρ im Optativ gefügt ist.

Cavallin weist für den Umfang dieses Gebrauches bei Herodot eine Stelle nach: VII, 3 nach ὦν (pag. 26), Pfudel (pag. 4) aus Xenophon fünf: vier nach γάρ, eine nach οὖν.

Was nun den Gebrauch der mit ὅτι oder ὡς eingeleiteten Aussagesätze bei Thucydides in Abhängigkeit von einem Infinitiv

betrifft, welcher selbst wieder von einem verbum dicendi oder sentiendi regiert ist oder in Abhängigkeit von einem Participium: welches die Geltung eines Objectssatzes hat (Madvig 132, c.), könnte ich auf das Programm von Klemens verweisen. Jedoch mögen die wenigen Stellen, die ich mit Ausschluss der oben erwähnten Art von abhängigen Participien gesammelt habe, auch hier der Vollständigkeit wegen einen Platz finden.

Cavallin führt in dem II. Hauptteil seiner Commentatio Academica: „De enuntiationibus orationis obliquae secundariis“ pag. 78 als Beleg für den Fall, wo *ὅτι* oder *ὡς* mit dem Indicativ der oratio recta in den Optativ der oratio obliqua übergeht, pag. 78 nur die Stelle II, 133 an, für *ὡς* in Aussagesätzen keine. Es war mir diess um so auffallender, als im nämlichen Capitel kurz vorher in gleicher Abhängigkeit ein Aussagesatz mit *ὡς* und dem Optativ (*μέλλοι*), entstanden aus *ὡς μέλλει* in oratio recta, geschrieben steht, ohne dass derselbe an der Stelle, wo wir ihn suchen würden, sich citiert findet. Bei genauer Durchmusterung sehe ich, dass Cavallin die Fälle, welche nach meiner Ansicht hier unterzubringen waren, bereits im I. Hauptteil: De enuntiationibus orationis obliquae primariis in der Unterabteilung 2 De constructionibus verbi post *ὡς ὅτι, ὅκως* pag. 17 u. 18 verarbeitet hat.

Aus Thucydides ziehe ich folgende Stellen hieher: I, 72, 1 *ἔδοξεν αὐτοῖς δηλῶσαι περὶ τοῦ παντός, ὡ ς οὐ ταχέως αὐτοῖς βουλευτέον εἴη, ἀλλ' ἐν πλείονι σκεπτέον.* Ebenso steht in Abhängigkeit von einem Infinitiv, zu welchem dem obigen *δηλῶσαι* ein Verbum dicendi das verbum regens ist, *ὅτι* mit dem Optativ Praesentis IV, 46, 4 (*ὅτι κράτιστον αὐτοῖς εἴη*). Unter den bereits oben erwähnten von Madvig 132, c aufgestellten Gesichtspunkt fallen 2 Beispiele V, 26, 4: *ἀεὶ ἔγωγε μέμνημαι προφερόμενον ὑπὸ πολλῶν, ὅτι τρὶς ἐννέα ἔτη δ έ ο ι γενέσθαι αὐτόν* (*τὸν πόλεμον*) und VIII, 24, 5 (*ὡς — εἴη*).

Als Anhang setze ich 2 Stellen hieher II, 57, 1 *ὡς ἐπυνθάνοντο τῶν αὐτομόλων ὅ τ ι ἐν τῇ πόλει ε ἴ η τὸ νόσημα* und VI, 46, 5: *ἐπειδὴ διῆλθεν ὁ λόγος ὅ τ ι οὐκ ε ἴ η ἐν τῇ Ἐγέστῃ τὰ χρήματα*, an welchen *ὅ τ ι* mit dem Optativ (*εἴη*), einem *ὅτι-ἐστί* der oratio recta entsprechend, an einen temporalen Nebensatz angeschlossen ist.

Was die Bedingungssätze betrifft, führt Cavallin 4 Stellen für das Praesens an (pag. 78), in denen εἰ mit dem Optativ dieses Tempus entweder aus εἰ c. Indicativ der oratio recta oder aus ἐάν c. Conjunctiv hervorgegangen ist. Pfudel (pag. 19) unterlässt es, die betreffenden Stellen aus Xenophon zu citieren, weil eine vollständige Bestimmung dadurch unmöglich ist, dass man den Optativen des Praesens selten ansehen kann, ob sie aus dem Indicativ oder Conjunctiv entstanden sind."

In Thucydides tritt uns eine ziemlich bedeutende Anzahl von solchen Fällen entgegen, wo εἰ c. Opt. Praesentis entschieden einem εἰ c. Indicativ oder einem ἐάν c. Conjunctiv der oratio recta entspricht.

Gleich die erste Stelle bedarf wegen der übrigens nicht auffälligen Mischung der Modi der wörtlichen Anführung.

I, 27, 1. Zu den Corinthern kamen aus Epidamnus Boten mit der Nachricht, dass diese Stadt belagert werde. Darauf hin rüsteten sich diese zu einem Heerzug und liessen verkünden, dass dort unter der Bedingung der Rechtsgleichheit für jeden, der hinziehen wolle, Ansiedler Aufnahme finden sollten. Dann heisst es: *εἰ δέ τις τὸ παραυτίκα μὲν μὴ ἐθέλοι ξυμπλεῖν, μετέχειν δὲ βούλεται τῆς ἀποικίας, πεντήκοντα δραχμὰς καταθέντα Κορινθίας μένειν.* Hier wird das erste, mit μὴ ἐθέλειν bezeichnete Glied, das Nichtlusthaben, als blos möglich hingestellt (also εἰ μὴ ἐθέλοι = ἐάν τις μὴ ἐθέλῃ), daher die Umwandlung in εἰ c. Opt., dagegen das zweite, „wenn einer wirklich will" als entschieden wahr und gewiss; daher die Beibehaltung des Indicativ der oratio recta oder, wie sich Classen ausdrückt, „die als vorhanden angenommene Bedingung steht im Indicativ, die als zweifelhaft gesetzte im Optativ.

Als Beispiele für den gewöhnlich am Moduswechsel erkennbaren Uebergang aus der oratio recta in die oratio obliqua mögen noch dienen: I, 27, 2 (εἰ-κωλύοιντο). II, 7, 3 (εἰ-εἴη). 77, 2 (εἰ δύναιντο). III, 22, 7 (εἴ τι δέοι). 96, 2 (εἰ μὴ βούλοιντο). IV, 29, 4 (εἰ-βιάζοιτο). 76, 5 (εἰ κατορθοῖτο ἡ πεῖρα und εἰ νεωτερίζοι τι). 80, 1 (εἰ ἀντιπαραλυποῖεν). 117, 1 (εἰ-ἔχοι). V, 14, 3 (εἰ-τέμνοιεν). VI, 99, 2 (εἰ ἐπιβοηθοῖεν). VII, 6, 1 (εἰ μὴ ἐθέλοιεν). 56, 2 (εἰ δύναιντο). VIII, 48, 1 (εἰ μὴ δημοκρατοῖντο).

Dem *εἰ* cum Optativ Praesentis an diesen Stellen, welchen, wie erwähnt, nach Cavallin bei Herodot 4 Stellen gegenüberstehen, würde nach meiner Auffassung in oratio recta *ἐάν* mit Conjunctiv entsprechen, und zwar ein *ἐάν* nicht in iterativer Bedeutung wie z. B. in Xenophon's Anabasis IV, 3, 10, *ἀριστῶντι τῷ Ξενοφῶντι προςτρέχετον δύο νεανίσκω· ᾔδεσαν γὰρ πάντες ὅτι ἐξείη αὐτῷ καὶ ἀριστῶντι καὶ δειπνοῦντι προςελθεῖν καὶ εἰ καθεύδοι, ἐπεγείραντα εἰπεῖν, εἴ τίς τι ἔχοι τῶν πρὸς τὸν πόλεμον* — hier ist *εἰ καθεύδοι* und *εἴ τίς τι ἔχοι* auf ein solches zurückzuführen (in allen Fällen, wo er schläft) und (so oft einer etwas weiss) — sondern ein *ἐάν* in Futurbedeutung.

Ueberall ist hier von Handlungen die Rede, welche sich auf die Zukunft beziehen. Dieselbe Auffassung, nämlich eines aus *ἐάν* cum Conjunctiv in oratio recta hervorgegangenen *εἰ* mit Optativ ist den nachfolgenden Stellen zu Grunde zu legen, an denen sich *εἰ* mit Optativ Praesentis findet in Abhängigkeit von einem Finalsatz mit *ὅπως* und dem Optativ, wie mir scheint, attrahiert vom Modus des regierenden Satzes.

II, 81, 2 heisst es von den Peloponnesiern:

Sie rückten mit ihren Bundesgenossen in drei Abteilungen gegen die Stadt der Stratier an (*ἐχώρουν*), *ὅπως ἐγγὺς στρατοπεδευσάμενοι, εἰ μὴ λόγῳ πείθοιεν, ἔργῳ πειρῷντο τοῦ τείχους.*

Beispiele dieser Art sind noch: II, 76, 3 (*ὅπως, εἰ ἁλίσκοιτο, ἀντέχοι*). 90, 2 (*ὅπως, εἰ-παραπλέοι, μὴ διαφύγοιεν*). III, 52, 2 (*ὅπως, εἰ σπονδαὶ γίγνοιντο, μὴ-εἴη*). IV, 93, 2 (*ὅπως-εἶεν, εἴ τις ἐπίοι*). V, 58, 4 (*ὅπως, εἰ-βοηθοῖεν, χρῷντο*). VII, 38, 3 (*ὅπως, εἴ τις βιάζοιτο ναῦς, εἴη κατάφευξις*). 56, 1 (*ὅπως μηκέτι μηδ' εἰ βούλοιντο, λάθοιεν*). VIII, 6, 1 (*ὅπως καὶ αὐτός, εἰ δύναιτο, ἀποστήσειε*). 23, 2) *ὅπως ὠφελοίη εἴ τι δύναιτο*).

Dagegen entspricht *εἰ* mit Optativ Praesentis einem *ἐάν* c. Conjunctiv im Sinn der Wiederholung an e i n e r Stelle: II, 83, 5: *οἱ Πελοποννήσιοι ἐτάξαντο κύκλον τῶν νεῶν ὡς μέγιστον οἷοί τ' ἦσαν μὴ διδόντες διέκπλουν, τὰς πρώρας μὲν ἔξω, ἔσω δὲ τὰς πρύμνας, καὶ τά τε λεπτὰ πλοῖα, ἃ ξυνέπλει ἐντὸς ποιοῦνται καὶ πέντε ναῦς τὰς ἄριστα πλεούσας, ὅπως ἐκπλέοιεν διὰ βραχέος παραγιγνόμενοι, εἴ πῃ προςπίπτοιεν οἱ ἐναντίοι.* So

oft die Feinde an irgend einem Punkte einzudringen versuchten, sollten die fünf Schiffe hervorbrechen.

Nicht blos zufällig erscheint es, dass nur in drei der citierten Stellen der Satz mit ὅπως voransteht und der Conditionalsatz nachfolgt, dass dagegen in allen übrigen Beispielen, zehn im Ganzen, der Bedingungssatz in den Finalsatz eingeschoben ist.

Ausser diesen 11 mit einer Ausnahme in formaler Beziehung wie in Rücksicht auf ihre Bedeutung gleichartigen Stellen nehmen noch zwei eine gesonderte Stellung in Anspruch, insofern der Zwischensatz mit εἰ im Optativ Praesentis, der von ὅπως abhängige Satz im Conjunctiv Aoristi resp. Praesentis steht. Die eine findet sich IV, 120, 2, und lautet: *ὁ Βρασίδας διέπλευσε νυκτὸς ἐς τὴν Σκιώνην, τριήρει μὲν φιλίᾳ παραπλεούσῃ, αὐτὸς δὲ ἐν κελητίῳ ἄποθεν ἐφεπόμενος, ὅπως. εἰ μέν τινι τοῦ κέλητος μείζονι πλοίῳ περιτυγχάνοι, ἡ τριήρης ἀμύνῃ αὐτῷ.*

Die andere VII, 4, 1: *μετὰ ταῦτα ἐτείχιζον οἱ Συρακόσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι διὰ τῶν Ἐπιπολῶν ἀπὸ τῆς πόλεως ἀρξάμενοι ἄνω πρὸς τὸ ἐγκάρσιον τεῖχος ἁπλοῦν, ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι, εἰ μὴ δύναιντο κωλῦσαι, μηκέτι οἷοί τε ὦσιν, ἀποτειχίσαι.* An jener ist der Conjunctiv *ἀμύνῃ* von den besten Handschriften überliefert, vgl. die adnotatio bei Poppo-Stahl Vol. II. Sect. II. 1875. In der Adnotatio Critica, welche Stahl seiner Textausgabe Vol. I beigegeben hat, steht zu lesen: *ἀμύνοι* G. d. i. Monacensis 228.

Diese Lesart hat Krüger acceptiert, und bei Poppo-Stahl steht in jener adnotatio Vulgo et Bekker *ἀμύνοι*. Classen hat in seiner Ausgabe und Stahl in den beiden citierten den Conjunctiv aufgenommen. Vom palaeographischen Gesichtspunkt aus würde sich gewiss gegen die Aenderung des Conjunctiv in den Optativ nichts einwenden lassen, dieselbe sich vielmehr nach dem erwähnten Sprachgebrauch des Thucydides gerade zu empfehlen, aber wegen der Stelle VII, 4, 1, wo eine solche Aenderung vom bezeichneten Standpunkt aus nicht statthaft ist, bin ich geneigt, auch IV, 120, 2 den besser beglaubigten Conjunctiv stehen zu lassen. Für seltsam jedoch, ja für bedenklich muss es gelten, wenn Classen sagt: „*ἀμύνῃ* entspricht dem Sprachgebrauch des Thucydides nach Finalconjunctionen auch in historischen Sätzen: vgl. VII, 4. 1,“ während für diesen Sprachgebrauch überhaupt nur diese 2 Stellen

im Thucydides sich finden. Passender hätte er doch wohl auf die bei Thucydides besonders häufige Darstellungsweise sich berufen, nach Finalconjunctionen auf eine „historische Zeitform" den Conjunctiv folgen zu lassen (s. Kühner Ausführl. Grammatik §. 553, c. pag. 897).

Entschieden richtiger verfährt Stahl, welcher in der adnotatio zu IV, 120, 2, um die Beibehaltung von *ἀμύνῃ* zu rechtfertigen, den Worten: „Vulgo et Bekk. *ἀμύνοι*" hinzufügt: At simillime VII, 4, 1 *ὅπως-ὦσι*, item post praeteritum, und dann auf die Anmerkung zu I, 19 verweist, wo mehrere Stellen citiert sind, an welchen nach *ὅπως*, *ἵνα* und *μή* der Conjunctiv in Abhängigkeit von einem Praeteritum steht.

Dieser überwiegenden Mehrzahl von Beispielen, wo ich mir den Optativ nach *εἰ* aus *ἐάν* cum Conjunctiv entstanden denke, stehen nur zwei gegenüber, wo derselbe entschieden auf ein *εἰ* cum Indicativ zurückzuführen ist, nämlich, IV, 27, 5. *ἐς Νικίαν ἀπεσήμαινεν (Κλέων) ἐχθρὸς ὢν καὶ ἐπιτιμῶν, ῥᾴδιον εἶναι παρασκευῇ, εἰ ἄνδρες εἶεν οἱ στρατηγοί, πλεύσαντας λαβεῖν τοὺς ἐν τῇ νήσῳ* und VIII, 92, 3 *οὐκ ἔφη ὁ Θηραμένης εἰκὸς εἶναι ἐπ' Εὔβοιαν πλεούσας αὐτὰς ἐς Αἴγιναν κατακολπίσαι καὶ πάλιν ἐν Ἐπιδαύρῳ ὁρμεῖν, εἰ μὴ παρακληθεῖσαι ἥκοιεν ἐφ' οἷσπερ καὶ αὐτὸς ἀεὶ κατηγόρει.* Diese Stelle habe ich gleich hieher gezogen, weil *ἥκω* in formaler Beziehung ein Praesens ist. Sollte jedoch seine Grundbedeutung urgiert werden, so ist die vorliegende die einzige, wo das Perfectum in Conditionalsätzen in oratio obliqua bei Thucydides die am Praesens und Aorist wahrzunehmende Veränderuug erleidet. Für reine, d. h. sich schon äusserlich als solche präsentierende Perfecta findet sich, soweit es die Conditionalsätze betrifft, bei Thucydides kein Beispiel.

Für *εἰ* mit dem Optativ Aoristi, entsprechend einem *ἐάν* c. Conjunctiv dieses Tempus in oratio recta, habe ich mir folgende Beispiele notiert:

II, 84, 2 *ἤλπιζε (Φορμίων), εἰ ἐκπνεύσειεν ἐκ τοῦ κόλπου τὸ πνεῦμα, οὐδένα χρόνον ἡσυχάσειν τοὺς Πελοποννησίους.*

Aehnliche Beispiele finden sich bei Thukydides noch: II, 20,4 (*εἰ καὶ μὴ ἐπεξέλθοιεν*). III, 49, 3 (*εἰ φθάσειαν*). 62, 4 (*εἰ-κρατήσειε*), IV, 24, 4 (*εἰ κρατήσειαν*). 76, 5 (*εἰ-τειχισθείη*).

V, 40, 2 (*εἰ μὴ μείνειαν*). VI, 29, 1 (*εἰ ἀπολυθείη*). 33, 2 (*εἰ σχοῖεν*). 56, 3 (*εἰ-τολμήσειαν*). 99, 2 (*εἰ φθάσειαν*). VII, 4, 4 (*εἰ τειχισθείη*). 28, 3 (*εἰ ἐσβάλοιεν*). VIII, 81, 1 *εἰ-μεταστήσειε*).

Beachtenswert erscheint, dass in sechs von diesen vierzehn Beispielen der den Condionalsatz regierende Satz von dem verbum *ἐλπίζεν* abhängt und zwar steht dasselbe viermal im Praeteritum selbst — einmal (II, 84, 2) *ἤλπιζε*, dreimal (IV, 24, 4. 76, 5. VI, 56, 3) *ἤλπζον* — zweimal in einer Participalform, die sich in dasselbe auflösen lässt — *ἐλπίζοντες* (V, 40, 2) und *ἐλπίσαντες* (III, 62, 4).

Ueber die Wort- oder vielmehr Satzstellung Folgendes:

Bezeichnet man der Kürze wegen das verbum regens, hier also *ἐλπίζειν*, mit a, den von diesem regierten Hauptsatz mit b, den Nebensatz mit c, so ergibt sich an 3 Stellen (II, 84, 2. V, 40, 2. VI, 56, 3) das Schema: acb, zweimal (IV, 24, 4 und 76, 5) das Schema: cab, einmal (III, 62, 4) das Schema: abc.

An den übrigen acht Stellen ist sechsmal ein verbum putandi (*δοκεῖ* II, 20, 4. VI, 99, 2. *ἡγοῦμαι* VI, 33, 2. *νομίζω* VII, 28, 3. VIII, 81, 1. *φαίνομαι* VII, 4, 4) das verbum regens, einmal (III, 49, 3) ein verbum dicendi: (*ὑπισχνοῦμαι*), einmal (VI, 29, 1) ein verbun voluntativum (*ἑτοῖμος ἦν* s. Forssmann a. a. O. pag. 21), welches jedoch an dieser Stelle in seiner Bedeutung einem verbum dicendi gleichkommt: „er erklärte sich bereit."

Die Wortstellung betreffend ist das Schema dreimal (VI, 29, 1. 33, 2. 99, 2): acb, einmal (VII, 4, 4) cab; zweimal (III, 49, 3 und VIII, 81, 1.) ac. Der Conditionalsatz folgt nämlich auf das Particip *ὑποσχομένων* bezw. *νομίζων*, ohne dass von diesen ein Infinitiv abhängig ist. Will man einen solchen nicht ergänzen, so fallen diese beiden Stellen unter die unvollständige oratio obliqua, welche nach dcr gegeben Disposition den Schluss des ersten Hauptteils bildet.

In sämtlichen Beispielen endlich ist von Handlungen die Rede, deren Eintreten möglich ist; (im Lateinischen würde in oratio recta ein Futurum exactum stehen), in keinem einzigen von einer wiederholten Handlung.

Schliesslich mögen noch an besonderer Stelle einen Platz finden eine insofern eigenartige Classe von Bedingungssätzen, als

in ihnen die Apodosis (im Infinitiv oder Participium) mit ἄν verbunden ist, mithin sich bei ihnen am allerwenigsten mit kategorischer Bestimmtheit behaupten lässt, εἰ mit Optativ Praesentis oder Aoristi — nur von diesen beiden tempora kommt, wie in den sämtlichen bisher betrachteten Fällen, so auch hier bei Thucydides der Moduswechsel vor — sei ursprünglich d. h. aus oratio recta beibehalten oder aus ἐάν mit dem Conjunctiv dieser Tempora entstanden.

εἰ mit dem Optativ Praesentis steht in solcher Weise IV, 31, 2: *ἔρυμα αὐτόθι ἦν παλαιὸν λίθων λογάδην πεποιημένον, ὃ ἐνόμιζον σφίσιν ὠφέλιμον ἂν εἶναι, εἰ καταλαμβάνοι ἀναχώρησις βιαιοτέρα.* Desgl. V, 37, 2 (*εἰ βούλοιντο καὶ εἰ-δέοι*). VI, 24, 1 (*εἰ ἀναγκάζοιτο*). 96, 1 (*εἰ κρατοῖντο*). VIII, 47, 1 (*εἰ φαίνοιτο*). An allen Stellen ist der Indicativ eines Praeteritums oder ein Participium von *νομίζειν* mit praeteritaler Bedeutung das verbum regens der mit ἄν verbundenen Infinitive.

εἰ mit dem Opt. Aoristi findet sich an einer grösseren Anzahl von Stellen so gebraucht. Als Beispiel citiere ich wörtlich II, 80, 8 (*οἱ Λακεδαιμόνιοι*) *ἀφικνοῦνται ἐπὶ Στράτον, πόλιν μεγίστην τῆς Ἀκαρνανίας, νομίζοντες, εἰ ταύτην πρώτην λάβοιεν, ῥᾳδίως ἂν σφίσι τἆλλα προςχωρῆσαι.*

Zugleich sehe ich mich veranlasst, daran eine die Kritik betreffende Bemerkung zu knüpfen. Classen hat an dieser Stelle *ἂν προςχωρήσειν* recipiert, wofür er sich allerdings auf die Ueberlieferung berufen kann, cf. die Adnotatio Critica bei Stahl in seiner Tauchnitiana, wo es pag. 38 kurz und präcis heisst: „*προςχωρήσειν* codd.," und setzt hinzu: „aufzulösen *ὅτι προςχωρήσοι ἄν*, nicht häufige Verbindung vergl. 5, 82, 5. 8, 25, 5."

Dabei unterlässt er es allerdings nicht, was ich ausdrücklich betone, in der angezogenen Anmerkung zu erwähnen, dass Stahl an unserer Stelle statt des überlieferten Infinitiv Futuri *προςχωρῆσαι* schreibt. Er hat dabei offenbar dessen Textausgabe im Auge; denn in der Ausgabe des Thucydides von Poppo sind die beiden ersten Bücher nicht von Stahl ediert. Wir finden daher dort die gewöhnliche Lesart *προςχωρήσειν*, ebenso bei Krüger.

Ich sehe nun ganz ab von einer eingehenderen Untersuchung

der Stellen, an welchen Stahl, wie mir scheint, mit gutem Grunde den der attischen Graecitaet fremden Infinitiv Futuri mit ἄν in den Aorist mit ἄν ändert. Forssmann (a. a. O. pag. 58 unter dem verbum νομίζω) hält mit Classen an vier Stellen (II, 80, 5. V, 82, 4. VIII, 25, 4. VIII, 71, 1) an dem von den meisten Handschriften überlieferten Infinitiv Futuri mit ἄν fest.

Ich beschränke mich darauf, Madvig's Urteil über diesen Punkt anzuführen, welches in §. 173 Anm. 2 seiner Syntax der griechischen Sprache niedergelegt ist. „Ἄν mit Futurum im Infinitiv muss bei den attischen Schriftstellern für einen Fehler in den Ausgaben angesehen werden, indem entweder ἄν unrichtig hinzugefügt oder der Aorist in das Futurum geändert ist.“

Aber doppelt sonderbar finde ich es, dass Classen an dieser Stelle mit dem Zusatz „nicht häufige Verbindung“ an προςχωρήσειν festhält, während IV, 69, 1 fast ganz wörtlich der Infinitiv Aoristi mit ἄν die unanfechtbare Lesart ist und deshalb dort in allen Texten, also auch in der Classen'schen Ausgabe, sich findet. Die Stelle lautet: *οἱ τῶν Ἀθηναίων στρατηγοὶ τὴν Νίσαιαν εὐθὺς περιετείχιζον, νομίζοντες, εἰ πρὶν ἐπιβοηθῆσαι τινὰς ἐξέλοιεν, θᾶσσον ἂν καὶ τὰ Μέγαρα προςχωρῆσαι.* VIII, 25, 5 stimmt bis auf den conditionalen Zwischensatz sogar dem Wortlaut nach mit II, 80, 5 überein und der codex Monacensis wenigstens bietet statt des vulgären προςχωρήσειν die Lesart προςχωῆσαι. *τὸν περιτειχισμὸν οἱ Ἀθηναῖοι παρεσκευάζοντο, νομίζοντες, εἰ προςαγάγοιντο Μίλητον, ῥᾳδίως ἂν σφίσι καὶ τἄλλα προςχωρῆσαι.*

Man ist versucht, dem Urteil eines Recensenten beizustimmen, das sich in der Zeitschrift für Gymnasialwesen, herausgegeben von Kern und Müller (37. Jahrg. Juni 1883 pag. 347) findet und dahin geht, dass Classen zuweilen Stahl u. a. gegenüber zu einseitig an seiner vorgefassten Meinung festhält. Wenn ich mich dem in manchen Stücken, welche die vorliegende Untersuchung betreffen, anschliesse, bin ich weit entfernt, die grossen Verdienste, welche sich der betreffende Gelehrte um die Exegese und Kritik des Thucydides erworben hat, nur im leisesten anzutasten. Eine freie Meinungsäusserung aber wird gerade einem Sammler auf dem grammatischen Gebiet, je mühevoller das Geschäft desselben ist, desto verzeihlicher sein.

Den oben angeführten Beispielen, welche ich in ihrem Wortlaute anführen zu müssen glaubte, um dem Leser sofort eine Vergleichung und ein daraus zu schöpfendes Urteil zu ermöglichen, stelle ich zunächst die nachfolgenden zur Seite: II, 81, 5 *εἰ κρατήσειαν*). V, 8, 3 (*εἰ δείξειε*). V, 8, 4 (*εἰ τύχοι*). 32, 3 (*εἰ προςγένοιτο*). VI, 28, 2 (*εἰ ἐξελάσειαν*). VIII, 71, 1 (*εἰ ἴδοι*) und zwar deshalb, weil sie insofern unter den nämlichen Gesichtspunkt fallen, als in zehn derselben, die für *εἰ* mit Optativ Praesentis eingerechnet, *νομίζειν*, in zwei: II, 81, 5 und V, 8, 3 das gleichbedeutende *ἡγεῖσθαι* das regierende Verbum ist.

Von den noch übrigen 7 Stellen lassen sich sechs paarweise gruppieren: I, 136, 4 (*εἰ ἐκδοίη*) und VIII, 81, 3 (*εἰ ἀναδέξαιτο*). Bei beiden ist zu dem im Infinitiv Aoristi mit *ἄν* stehenden Satz aus der vorhergehenden längeren oratio obliqua ein verbum affirmandi wiederholt zu denken. VI, 19, 2 (*γνοὺς ὅτι, εἰ ἐπιτάξειε, τάχ' ἂν μεταστήσειεν*) und 52, 1 (*ἐςηγγέλλετο, ὡς εἰ ἔλθοιεν, προςχωροῖεν ἄν*), wo in apodosi der Optativ (Aoristi und Praesentis) mit *ἄν* steht, abhängig von einem Transitivsatz mit *ὅτι* und *ὡς* nach einem verbum dicendi, endlich VI, 64, 1 (*εἰδότες οὐκ ἂν ὁμοίως δυνηθέντες, εἰ γνωσθεῖεν*) und VII, 42, 4 (*ὁρῶν, εἰ κρατήσειέ τις — ῥᾳδίως ἂν ληφθέν*). Hier ist der Fall gegeben, von welchem Madvig a. a. O. §. 132 c handelt. Der Nebensatz ist abhängig von einem Particip, das die Geltung eines Obiectssatzes hat.

Gewissermassen isoliert steht da: V, 39, 2 *ἐλπίζοντες οἱ Λακεδαιμόνιοι, εἰ Πάνακτον Ἀθηναῖοι παρὰ Βοιωτῶν ἀπολάβοιεν, κομίσασθαι ἂν αὐτοὶ Πύλον, ἦλθον ἐς τοὺς Βοιωτοὺς πρεσβευόμενοι.*

Diese Stellen sind nach meinem Dafürhalten sämtlich aus einem *ἐάν* cum Conjunctiv Praesentis resp. Aoristi in oratio recta herzuleiten; ich gestehe jedoch offen, dass ich eine ganz sichere Entscheidung deshalb nicht zu treffen wage, weil ich den Sprachgebrauch des Thucydides nach dieser Seite hin als mit der vorwürfigen Untersuchung nicht direct zusammenhängend nicht näher verfolgt habe.

Die ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache von Kühner lässt hier den bei ihr Rat Suchenden, soweit es unsern Schriftsteller betrifft, im Stich. §. 575 b. pag. 976 u. 977 lesen

wir zwar: Die Folge eines solchen Conditionalsatzes, nämlich eines *ἐάν* c. Conjunctiv wird ausgedrückt häufig durch den Optativ mit *ἄν,* aber von den 8 dort citierten Beispielen ist kein einziges aus Thucydides, ja noch auffälliger, in §. 594, 2 pag. 1051 und 52, überschrieben: Modale Form der Nebensätze mit Berücksichtigung der modalen Form der Hauptsätze in der obliquen Rede, wo gerade das hier besprochene Capitel der oratio obliqua behandelt und mit Beispielen belegt wird, ist unter der ziemlich beträchtlichen Anzahl überhaupt nur ein einziges aus unserm Historiker, aber ein Deliberativsatz, der in oratio recta Hauptsatz sein würde, also für Nebensätze der hier behandelten und noch weiterhin zu behandelnden Art abermals kein einziges Exempel. Krüger a. a. O. §. 65, 5 A. 18 enthält für die verschiedenen bereits besprochenen Arten von hypothetischen Sätzen nur Beispiele aus Xenophon. Ein mannichfaltigeres Material bietet allerdings, sowohl was die bisher verfolgten Conditionalsätze, als das ganze in dieser Arbeit umspannte Gebiet betrifft, Madvig, allein bei seiner mechanischen Anordnung des syntactischen Stoffes ist jegliche Uebersichtlichkeit ausgeschlossen. Die Schulgrammatiken, die mir in stattlicher Anzahl zur Hand sind, und die bekanntlich ihre Syntax hauptsächlich auf Xenophon aufbauen, können dabei noch weniger in Betracht kommen, weil sie einem ganz andern Bedürfnis dienen.

Diese Abschweifung hielt ich nicht für unangemessen, um zu zeigen, eine wie verschiedene Berücksichtigung der Sprachgebrauch des Thucydides von Seiten verschiedener Grammatiker gefunden hat. Ich gehe zu einer andern Klasse von Nebensätzen über, in welchen zwar nicht häufig, aber doch zuweilen der Modus der oratio recta zur Bezeichnung des obliquen Verhältnisses in den Optativ übergeht, nämlich zu den Finalsätzen.

Einem Conjunctiv in oratio recta entsprechend steht der Optativ Praesentis zunächst nach *ὅπως* III, 52, 2. Der (ungenannte) Feldherr der Spartaner hatte den Auftrag, die Eroberung von Plataeae nicht mit Gewalt zu erzwingen. *εἰρημένον ἦν αὐτῷ* (scil. *βίᾳ μὴ ἑλεῖν*), *ὅπως, εἰ σπονδαὶ γίγνοιντό ποτε πρὸς Ἀθηναίους καὶ ξυγχωροῖεν ὅσα πολέμῳ χωρία ἔχουσιν ἑκάτεροι ἀποδίδοσθαι, μὴ ἀνάδοτος εἴη ἡ Πλάταια·* ebenso V, 58, 4 (*ὅπως-'χρῷντο*), VIII, 41, 1 (*ὅπως-θαλασσοκρατοῖεν*

μᾶλλον) VIII, 49· (*ὅπως-πράσσοιεν*). Für *ἵνα* mit Optativ Praesentis habe ich bei Thucydides kein Beispiel gefunden, Cavallin citiert aus Herodot 4, während er umgekehrt für *ὅπως* in finaler Bedeutung keines hat.

Der Optativ Aoristi in Finalsätzen steht VII, 56, 1 *οἱ Συρακόσιοι τὸ στόμα τοῦ λιμένος διενοοῦντο κλῄσειν, ὅπως μηκέτι, μηδ' εἰ βούλοιντο, λάθοιεν αὐτοὺς οἱ Ἀθηναῖοι ἐκπλεύσαντες*, desgl. VII, 74, 1. (*ὅπως-ξυσκευάσαιντο*)

ἵνα mit Optativ Aoristi findet sich ein einzigesmal und zwar erst im achten Buch, welches überhaupt seine sprachlichen Besonderheiten hat. Obendrein steht im ersten von *ἵνα* abhängigen Satz — eine im Griechischen nicht seltene Erscheinung, die ich an anderer Stelle für Thucydides mit Beispielen belegen will — der Conjunctiv (*ἵνα-διατρίβῃ* — *ἵνα-ἐκχρηματίσαιτο*.) Cavallin führt a. a. O: (pag. 78) 2 Stellen für *ἵνα* mit Optativ Aoristi an.

In Relativsätzen, unter welche nach Aken (Grundzüge der Lehre von Tempus und Modus im Griechischen, pag. 69, 88) als eine besondere Species derselben die Temporal- und Comparativsätze zu subsumieren sind, ist die Bezeichnung der obliquen Rede als solcher durch den Optativ, entsprechend einem Indicativ oder Conjunctiv mit *ἄν* in oratio recta, bei Thucydides verhältnismässig viel weniger zahlreich, als bei Herodot. Cavallin führt 13 Stellen an.

Für die eigentlichen Relativsätze — bei Herodot sind es nach Cavallin 10 Stellen — citiere ich zunächst 3 in ein und dieselbe Kategorie gehörende Beispiele. Dabei bemerke ich, dass sich höchstens ein einziger Fall auftreiben lässt, wo in einem erklärenden Relativsatz ein Uebergang aus dem Indicativ der oratio recta in den Optativ stattfindet, wie z. B. Cavallin aus Herodot einen wörtlich anführt III, 148 *ἐκέλευε αὐτὸν ἀποφέρεσθαι ὅσα βούλοιτο* oder wie in Xenophon's Anabasis IV, 8, 26 ein solcher sich findet, *ἡγεῖσθαι ἐκέλευον, ὅπου τὸν δρόμον πεποιηκὼς εἴη* (direct *ὅπου πεποίηκας*). Die 3 andern sind entschieden hypothetische Relativsätze, in welchen die oratio obliqua durch die Verwandlung des Conjunctiv mit *ἄν* in den Optativ bezeichnet ist.

Dieselben stehen alle im Optativ Praesentis. So heisst es

I, 95, 2 *οἱ Ἀθηναῖοι προςεῖχον τὴν γνώμην ὡς οὐ περιοψόμενοι τἆλλά τε καταστησόμενοι ᾗ φαίνοιτο ἄριστα αὐτοῖς* (= *ᾗ ἂν φαίνηται*) cf. IV, 29, 3 (*ᾗ-βούλοιντο*) IV, 71, 2 (*οἷς τις εἴη εὔνους*). Die vierte Stelle VI, 71, 2, an welcher ich den in einen Finalsatz mit *ὅπως* und dem Conjunctiv Aoristi eingeschobenen Relativsatz *ὅσων δέοι* aus *ὅσων δεῖ* in oratio recta entstanden denke, ohne diese Auffassung als die allein mögliche hinstellen zu wollen, ist deswegen besonders interessant, weil dieser Optativ in Gesellschaft von 6 Conjunctiven auftritt. Will man ihn nach der Ueberlieferung unverändert beibehalten, so kann er nur als Gedanke derer gefasst werden, von denen gesagt ist: *τὸν πόλεμον αὐτόθεν ποιεῖσθαι οὔπω ἐδόκει δυνατὸν εἶναι πρὶν ἂν* etc. Oder sollte etwa vor *δέοι* ein *ἂν* ausgefallen sein, so dass wir einen Potentialis gewännen?

Eine zweite Classe von Relativsätzen soll gewissermassen anticipando gleich hier ihre Stelle finden. Nach meiner Auffassung und Interpretation gehören sie sämtlich zu den Fällen, in welchen, abgesehen von einer etwaigen durch die oratio obliqua bedingten Veränderung des Personalpronomens, der Optativ mit *ἂν* teils als in oratio recta bereits vorhanden anzunehmen, teils durch unzweifelhafte Emendation in den Conjunctiv mit *ἂν* der oratio recta umzuändern, teils mit Streichung des *ἂν* als ein schon in oratio recta vorhandener Iterativus, zu belassen ist. Die Veranlassung, diese verschiedenen Fälle hier unter dem noch immer in Rede stehenden Gesichtspunkt statt unter Nummer 2 der an die Spitze gestellten Sätze zu betrachten, gibt mir die Stelle VIII, 54, 2, über die man bei Vergleichung der in der Ausgabe von Poppo-Stahl und der von Classen vorgetragenen Ansicht allerdings verschiedener Meinung sein kann, und hauptsächlich die bei Kühner §. 594, 4 pap. 1054 in den grossen Druck aufgenommene Regel: „Wenn der Optativ in der obliquen Rede statt des Konjunktivs der direkten Rede steht, so können alle Konjunktionen und Relativpronomina mit *ἂν* verbunden werden.“ Krüger verweist in der Anmerkung zu VIII, 54, 2 auf §. 54, 15 Anm. 4 seiner Grammatik, wo es wörtlich heisst: „Gleichfalls angezweifelt ist *ὅς ἂν* etc. mit dem Optativ nach einem historischen Tempus; ein Spachgebrauch, der jedoch, zumal in obliquer Rede, eine Anzahl sicherer Beispiele

für sich hat und als dem Falle 14 A. 3. 4 verwandt wohl erklärlich ist.“ Er citiert jedoch nur 2 Beispiele aus Xenophon, keines aus Thucydides. Bedeutend modificiert ist im Vergleich dazu die Fassung bei Madvig §. 132 b. A. Was von den beiden erstgenannten Grammatikern als Regel statuiert wird, stellt er als Ausnahme hin, indem er sagt: „Eine seltene Unregelmässigkeit ist es, wenn ein Nebensatz in den Optativ übergeht und dennoch ἄν bei dem Relativ oder der Konjunktion beibehalten wird.“ Er citiert für diesen ausnahmsweisen Gebrauch 2 auch von Kühner angeführte Beispiele, das eine aus Demosthenes, das andere aus Sophocles Trachinierinnen.

Was speciell den Sprachgebrauch unsers Historikers in der vorliegenden Frage betrifft, befinden sich Poppo-Stahl einerseits und Classen andererseits in seltener Uebereinstimmung darüber, dass demselben die Beibehaltung der Partikel ἄν neben dem Optativ der obliquen Redeweise zuwider ist. Eingehender finden wir diese Ansicht von jenem begründet namentlich in der adnotatio zu VII, 48, 3, von diesem nur mit wenigen Worten, aber immerhin klar genug angedeutet in der Anmerkung zu VIII, 68, 1 Zeile 7 „ἅ γνοίη, auch gegen die Hss., die meistens ἅ ἄν γνοίη haben, nothwendig nach Thucydides Sprachgebrauch.“ Dagegen gehen sie in der Interpretation, bezw. Emendation einzelner Stellen wieder auseinander, insofern als der eine den überlieferten Text an einigen Stellen ändern, der andere beibehalten zu sollen glaubt, um seine individuelle Auffassung zur Geltung zu bringen. Da ich diesen Ausführungen nur teilweise beipflichten kann, unterziehe ich die einschlägigen Fälle einer näheren Betrachtung.

Von der hier zu besprechenden Art von Relativsätzen, in welchen der Optativ mit ἄν aus einem Conjunctiv mit ἄν der oratio recta hervorgegangen sein soll, führt Kühner a. a. O. pag. 1054 die Stelle VIII, 54, 2 wörtlich an und verweist noch mit der Abbreviatur vgl. auf VIII, 68. Jene verspare ieh eben aus dem oben angedeuteten Grunde auf den Schluss dieses Abschnittes. Was die zweite betrifft, die Kühner zur Vergleichung beigezogen wissen will, setzt Stahl in der von ihm in 2. Auflage herausgegebenen Ausgabe von Poppo das in einer Anzahl von Handschriften fehlende ἄν mit gutem Recht in Klammern. In

seiner Textausgabe fehlt es ganz; eben so hat es Classen gar nicht in den Text aufgenommen; nur Krüger hat es unter Hinweis auf den oben wörtlich citierten Paragraphen seiner Grammatik unbedenklich beibehalten. Der Sinn der Stelle dürfte dem Leser klar sein, wenn ich sie der Kürze wegen mit Streichung des Komma's so citiere: *Ἀντιφῶν ἦν ἀνὴρ Ἀθηναίων τῶν καθ' ἑαυτὸν ἀρετῇ τε οὐδενὸς δεύτερος καὶ κράτιστος ἐνθυμηθῆναι γενόμενος καὶ ἃ [ἂν] γνοίη εἰπεῖν.*

Wenn es eine schwerlich zu läugnende Thatsache ist, dass manchmal selbst die besten Handschriften in Schriftstellern geradezu einen Unsinn bieten, um wie viel unbedenklicher, ja zweifelloser ist es, hier das *ἂν* durch Dittographie aus dem unmittelbar vorhergehenden *ἃ* entstanden zu erklären, zumal da der sonstige Sprachgebrauch des Thucydides damit durchgängig in Widerspruch steht.

Wir gewinnen zugleich mit der Streichung dieses Eindringlings den einzig passenden Sinn eines iterativen Optativs, wie er sich im nämlichen Satze einige Zeilen weiter unten findet, wo es von dem nämlichen Antiphon heisst: *τοὺς ἀγωνιζομένους καὶ ἐν δικαστηρίῳ καὶ ἐν δήμῳ πλεῖστα εἷς ἀνήρ, ὅστις ξυμβουλεύσαιτό τι, δυνάμενος ὠφελεῖν.*

So emendiert hat die Stelle allerdings mit der oratio obliqua gar nichts zu thun und hätte hier überhaupt nicht zur Sprache kommen brauchen, aber eben weil Kühner sie als Parallelstelle citiert und Krüger an der Erklärung aus einem hypothetischen Relativsatz im Conjunktiv mit *ἂν* festhält, hielt ich es nicht für überflüssig, sie hereinzuziehen. Cavallin führt aus Herodot eine Stelle an, IX, 51, an welcher *ὡς ἂν* mit dem Optativ Aoristi steht, „einem Conjunctiv mit *ἂν* der oratio obliqua", offenbar soll es heissen der oratio recta, entsprechend. Bei Pfudel finde ich diesen Sprachgebrauch für Xenophon gar nicht erwähnt, während Kühner 11 Stellen aus den verschiedenen Schriften desselben teils wörtlich citiert, teils nur unter Angabe des betr. Buches und Kapitels belegt.

Unter einen andern Gesichtspunkt, als die eben behandelte Stelle, fällt eine zweite, auf welche sich Kühner mit mehr Recht zum Beleg für die gegebene Regel aus Thucydides hätte berufen können, wenn an dem überlieferten Text festgehalten werden

soll, nämlich VII, 48, 3. Nicias leiht dem Demosthenes gegenüber, welcher sich nach dem unglücklichen Ausgang des Anschlags auf Epipolae für möglichst schnellen Aufbruch von Syracus erklärt, in einer Rede der Befürchtung Ausdruck, dass „ihr Abzug, wenn sie nichts erreicht haben, ihnen in Athen die heftigsten Anklagen zuziehen und Verderben bereiten würde.“ *καὶ γὰρ οὐ τοὺς αὐτοὺς ψηφιεῖσθαί τε περὶ σφῶν [αὐτῶν] καὶ τὰ πράγματα ὥσπερ καὶ αὐτοὶ ὁρῶντας καὶ οὐκ ἄλλων ἐπιτιμήσει ἀκούοντας γνώσεσθαι, ἀλλ' ἐξ ὧν ἄν τις εὖ λέγων διαβάλλοι, ἐκ τούτων αὐτοὺς πείσεσθαι.* Ich habe den Text nach Classen gegeben; ebenso lesen wir bei Krüger und Stahl in seiner Tauchnitzausgabe von 1874, dagegen hat er in der Editio von Poppo, bei Teubner erschienen 1882, *ἄν-διαβάλλῃ* aufgenommen oder wie er sagt: Conjunctivum rescripsit, quod apud optativum obliquum *ἄν* retineri posse non credit.

Die Verteidigung des *ἄν-διαβάλλοι* durch Classen als Potentialis halte ich hier mit Stahl für unhaltbar, stimme vielmehr letzterem bei, wenn er sagt, in oratio recta würde hier im Relativsatz wegen des Futurum im Hauptsatz der Conjunctiv mit *ἄν* stehen (*ἐξ ὧν ἄν τις εὖ λέγων διαβάλλῃ, ἐκ τούτων πείσονται*).

Wollte man den Optativ hier um jeden Preis retten, so würde ich lieber, wie es ja Classen an der oben behandelten Stelle des für Thucydides zu befolgenden Princips wegen gethan hat, *ἄν* streichen, welches nach dem vorhergehenden *ὧν* durch den Abschreiber leicht in den Text hineingetragen worden sein kann. Weiter muss ich Stahl beipflichten, wenn er sagt, die Stelle, auf die sich Classen an der unsrigen beruft, 50,4 desselben Buches „*ὅπως ἂν πρότερον κινηθείη*“ passe nicht als Parallele, insofern dort in einer indirecten Frage der Modus potentialis der oratio recta gesetzt sei. Wenn Classen seine Ansicht: „*ἄν* gehört zum Optativ und nicht zum Relativ, wie das bestimmte *ἐκ τούτων* beweist, besser hätte stützen wollen, so hätte er statt auf VII, 50, 4 auf VIII, 76, 6 sich berufen können *οὐδὲ τούτους οἵπερ ἂν βουλεύοιέν τι χρηστόν, παρὰ σφίσι χείρους εἶναι,* wo vor *οἵπερ ἂν βουλεύοιέν τι χρηστόν* ein ebenso bestimmtes *τούτους* steht, nur mit dem Unterschied von unserer Stelle, dass dort im regierenden Satz sich ein Infinitiv Praesentis (*χείρους εἶναι*) findet. Den Versuch, *βουλεύοιεν* hier in *βουλεύωσι* zu ändern,

weist Stahl mit den Worten zurück: **Βουλεύωσι** frustra desiderat Dobr.; nam *ἂν βουλεύοιεν* est modus potentialis; ein Beweis, wie massvoll und besonnen er bei der Emendation der einzelnen Stellen zu Werke geht. In der That würde durch eine Aenderung ein ganz falscher Sinn entstehen, während doch der einzig richtige, vom Zusammenhang geforderte der ist: „An kriegerischen Mitteln seien sie jedenfalls denen in Athen überlegen; aber auch an Staatsmännern und Rednern“, welche gegebenen Falls einen nützlichen Rat erteilen würden, „würden sie jenen nicht nachstehen.“

Ein wenig anders gelagert erscheint die Sache IV, 26, 5 *αἴτιον ἦν οἱ Λακεδαιμόνιοι προειπόντες ἐς τὴν νῆσον ἐσάγειν σῖτόν τε τὸν βουλόμενον ἀληλεσμένον καὶ οἶνον καὶ τυρὸν καὶ εἴ τι ἄλλο βρῶμα οἷον ἂν ἐς πολιορκίαν ξυμφέροι.* Krüger und Stahl schreiben *ξυμφέρῃ*, welches allerdings eine Anzahl von geringeren Handschriften bieten, Classen mit den besten Handschriften *ξυμφέροι.* Diese Lesart hat nach Stahl's Adnotatio Critica (s. Vol. I, pag. 45 seiner Ausgabe) codex B, also Vaticanus 126, von Stahl selbst (pag. 26) als omnium praestantissimus bezeichnet, und codex G (Monacensis 228). Ich sehe hier keine unbedingte Nötigung, von der Lesart der besten Handschriften abzuweichen und kann die Worte bei Poppo-Stahl (Vol. II. Sect. II. pap. 50) nicht bedingungslos unterschreiben: optativus cum *ἂν* ab hoc loco alienus est, quod de iudicio aliquo scriptoris cogitari nequit. Vielmehr neige ich zu Classen's Ansicht hin, dass hier ein aus dem Indicativ in den Optativ mit *ἂν* gemilderter Potentialis vorliegt. In der That bieten auch nach Stahl's Adnotatio Critica 3 Handschriften, C (Laurentianus), E (Palatinus) und M (codex musei Britannici) den Indicativ *ξυμφέρει.* Eine ganz sichere Entscheidung jedoch wird sich bei der Verschiedenheit der Ueberlieferung und bei der dreifachen Deutungsfähigkeit der Stelle kaum treffen lassen.

Wenn ich, vielleicht ohne allseitige Zustimmung, für die soeben besprochene Stelle *οἷον ἂν ξυμφέροι* als einen aus oratio recta beibehaltenen Potentialis in Anspruch nehme, so glaube ich das für die folgende in überzeugenderer Weise thun zu können.

Es ist dies eben jene bei Kühner a. a. O. §. 594, 4 pag. 1054 für die oben mitgeteilte Regel als Beispiel aus Thucydides citierte

Stelle VIII, 54, 2: *ἐψηφίσαντο πλεύσαντα τὸν Πείσανδρον καὶ δέκα ἄνδρας μετ' αὐτοῦ πράσσειν ὅπῃ ἂν αὐτοῖς δοκοίη ἄριστα ἕξειν τά τε πρὸς τὸν Τισσαφέρνην καὶ τὸν Ἀλκιβιάδην.* So lautet der Text bei Classen, Krüger und Stahl in seiner Tauchnitiana von 1874. Dagegen hat er in der Ausgabe von Poppo (Vol. IV. Sect. II. Lipsiae 1883) das *ἂν* eingeklammert, nimmt also den Optativ als entstanden aus *ὅπῃ ἂν δοκῇ* der directen Rede. Seine Auffassung teilt Krüger; denn er weist auf die oben gleichfalls wörtlich angeführte Anmerkung 4 in §. 54, 14 seiner Grammatik hin. Classen's Erklärung scheint mir hier das Richtige zu treffen: „*ἂν* zu *δοκοίη* nicht zu *ὅπῃ*: auf die Weise, wie es ihnen am besten scheinen würde: vgl. c. 50 l. 28.“ Wir brauchen hier zu keiner Aenderung zu greifen; dieselbe würde vielmehr einen Sinn erzeugen, der vom Historiker nicht beabsichtigt sein kann. „Sie fassten“, heisst es, „einen Volksbeschluss, dass Pisander und mit ihm zehn Mann abgehen sollten, um die Sache so in's Werk zu setzen, wie sie glaubten, dass sich das Verhältnis zu Tissaphernes und Alcibiades am besten gestalten werde, (scil. wenn sie die Verfassungsänderung vornähmen).“

Der Sinn ist nach meiner Ansicht nicht der: sie sollten die Sache ins Werk setzen, wenn es ihnen scheine, dass sie sich so am besten gestalten werde. Nicht auf eine Bedingung kommt es an, die erfüllt werden soll, sondern auf die Qualität der Handlung. Wir haben es hier also wieder mit einem aus dem Indicativ gemilderten Optativ zu thun, dergleichen Stahl selbst in VII, 71, 4 (*ὅσα ἂν ἀναγκάζοιτο,* VIII, 76, 6 (s. oben) und VIII, 50, 5 (*ᾧ ἂν τρόπῳ αὐτὰ πράξειε*) statuiert. Es könnte hier statt *ὅπῃ ἂν δοκοίη* eben so gut *ὅπῃ δόξει* heissen.

Den Faden der Untersuchung wieder aufnehmend lasse ich auf die Relativsätze die Temporalsätze folgen. Ich habe schon oben angedeutet, dass dieselben, vom streng wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, nur eine Species der Relativsätze repräsentieren. Aus mehr praktischen Gründen aber will ich sie zwar im directen Anschluss an jene, jedoch wie eine eigene Classe von Nebensätzen behandeln.

Bei Herodot ist die Umwandlung des Modus der directen Rede in den Optativ nach Cavallin (pag. 78) auf 2 Beispiele beschränkt, das eine mit *ἐπειδή* und das andere mit *ὅκως* (in ite-

rativer Bedeutung). Das Resultat, welches Pfudel für Xenophon gewonnen hat, werde ich bei den betreffenden temporalen Conjunctionen namhaft machen.

Zunächst möchte ich hervorheben, dass der Indicativ der directen Rede in dieser Art von Sätzen bei Thucydides in oratio obliqua stets beibehalten wird, mag der Temporalsatz in oratio recta in einem Haupt- oder Nebentempus stehen.

Die unter diesen Gesichtspunkt fallenden Beispiele werden später an ihrem Platze eingehend besprochen werden.

Die Optative, welche uns hier beschäftigen, sind also sämtlich auf einen Conjunctiv mit ἄν der oratio recta zurückzuführen.

Nach ihrer Bedeutung lassen sich die temporalen Conjunctionen in drei Klassen einteilen; die erste Klasse umfasst diejenigen von ihnen, welche dem lateinischen cum temporale entsprechen; die zweite Art entspricht dem lateinischen dum und donec, die dritte Klasse bildet die Conjunction πρίν.

Für die beiden ersten Klassen habe ich es absichtlich unterlassen, die griechischen Benennungen anzugeben, weil wir sehen werden, dass Thucydides von den verschiedenen denkbaren Partikeln, soweit sie hier in Frage kommen, nur ganz bestimmte einzelne im Gebrauch hat. Dass für Xenophon dieselbe Wahrnehmung gilt, beweist ein Blick in Pfudel's Programm (pag. 15 und 16). Des herodoteischdn Gebrauches ist bereits Erwähnung gethan.

Unterstellt man nun den Sprachgebrauch des Thucydides für die vorliegende Frage einer näheren Betrachtung, so finden sich nach obiger Einteilung in Nebensätzen in oratio obliqua folgende temporalen Conjunctionen verwendet.

ἐπειδή einmal (mit Optativ Aoristi), ὁπότε viermal, (zweimal mit Optativ Praesentis und zweimal mit Optativ Aoristi) πρίν zweimal (mit Optativ Aoristi).

Auszuschliessen sind von der Frage, mit der wir es hier zu thun haben, 3 Stellen, an welchen ἕως mit dem Optativ erscheint: III, 95, 1 (ἕως καταβαίη); 102, 7 (ἕως-δέοι βοηθεῖν); V, 35, 4 (ἕως-ποιήσειαν). Denn sie gehören, wie viele Beispiele von Conditionalsätzen, welche noch nicht berücksichtigt sind, zu der Klasse von Optativen, welche der gegebenen Disposition zufolge zuletzt an die Reihe kommen soll, in's Kapitel der, wenn ich so

sagen darf, unvollständigen oratio obliqua. Ausnahmsweise habe ich vorhin die einzelnen temporalen Conjunktionen ohne sofortige Stellenangabe angeführt; nicht ohne Absicht.

Bei Vergleichung der betreffenden Beispiele ergibt sich nämlich eine interessante Wahrnehmung.

Abgesehen von ihrer relativ geringen Zahl treten sie nur in einer ganz bestimmten Verbindung auf. An zwei Stellen ist der übergeordnete Satz ein von einem verbum sentiendi abhängiger Infinitiv Aor. mit *ἄν*, nämlich IV, 117, 1: *Λακεδαιμόνιοι καὶ Ἀθηναῖοι ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο ἐνιαύσιον, νομίσαντες Ἀθηναῖοι μὲν οὐκ ἄν ἔτι τὸν Βρασίδαν σφῶν προςαποστῆσαι οὐδὲν πρὶν παρασκευάσαιντο καθ' ἡσυχίαν,* cf. VII, 48, 1 (*ὁπότε βούλοιντο*); an fünf ist der Temporalsatz in einen Absichtssatz eingeschoben, bezw. an denselben angeschlossen. Dabei ergibt sich aus dem thatsächlichen Befund der betreffenden Stellen das gleiche Schema, wie es sich oben für die gleiche Art von Conditionalsätzen aufstellen liess.

A. Der Satz mit *ὅπως* und der Zwischensatz stehen im Optativ:

IV, 111, 1 *ὁ Βρασίδας ἑκατὸν πελταστὰς προπέμπει, ὅπως, ὁπότε πύλαι τινὲς ἀνοιχθεῖεν καὶ τὸ σημεῖον ἀρθείη, ὃ ξυνέκειτο, πρῶτοι ἐςδράμοιεν.*

VII, 80, 5. *ἐςβάντες ἐς τὴν ὁδὸν τὴν Ἐλωρίνην καλουμένην ἐπορεύοντο, ὅπως, ἐπειδὴ γένοιντο ἐπὶ τῷ ποταμῷ τῷ Κακυπάρει, παρὰ τὸν ποταμὸν ἴοιεν ἄνω διὰ μεσογείας.*

B. Der Finalsatz (mit *μή*) steht im Conjunctiv, der Zwischensatz im Optativ:

I, 91, 3. *ἐφοβεῖτο μὴ οἱ Λακεδαιμόνιοι σφᾶς, ὁπότε σαφῶς ἀκούσειαν τὰ περὶ τὸ τεῖχος, οὐκέτι ἀφῶσιν.*

Dieser Fall steht vereinzelt da; für die Conditionalsätze fanden sich zwei Stellen. (Madvig widmet dieser Gebrauchsweise eine besondere Anmerkung §. 132 a Anm. 2.).

C. Der Satz mit *ὅπως* und dem Optativ geht voran, der Temporalsatz im Optativ folgt nach.

III, 22, 8. *παρανῖσχον καὶ οἱ ἐκ τῆς πόλεως Πλαταιῆς ἀπὸ τοῦ τείχους φρυκτοὺς πολλούς, ὅπως ἀσαφῆ τὰ σημεῖα τῆς φρυκτωρίας τοῖς πολεμίοις ᾖ καὶ μὴ βοηθοῖεν, πρὶν σφῶν

οἱ ἄνδρες οἱ ἐξιόντες διαφύγοιεν καὶ τοῦ ἀσφαλοῦς ἀντιλάβοιντο.

VI, 97, 5. *οἱ Ἀθηναῖοι φρούριον ἐπὶ τῷ Λαβδάλῳ ᾠκοδόμησαν, ὅπως εἴη αὐτοῖς, ὁπότε προίοιεν ἢ μαχούμενοι ἢ τειχιοῦντες, τοῖς τε σκεύεσι καὶ τοῖς χρήμασιν ἀποθήκη.*

Pfudel führt a. a. O. (pag. 15 u. 16) aus Xenophon 14 Stellen an, an welchen der Optativ aus einer mit *ἄν* zusammengesetzten temporalen Partikel mit dem Conjunctiv hervorgegangen ist, zehn für *ἐπεί* mit dem Optativ, der einem *ἐπήν* mit dem Conjunctiv in oratio recta entspricht; statt dessen bietet Thucydides nur *ἐπειδή* an einer Stelle, einem *ἐπειδάν* in oratio recta entsprechend; für *ὁπότε* mit dem Optativ, hervorgegangen aus *ὁπόταν* mit dem Conjunctiv, bietet er drei Stellen aus der Anabasis. Dasselbe ist, wie *πρίν* mit dem Optativ, wofür Pfudel ein Beispiel aus der Hellenica anführt, auch bei Thucydides vertreten.

Für *ἡνίκα* mit dem Optativ fehlt ein entsprechendes Beispiel sowohl bei Xenophon als bei Thucydides, ja es findet sich merkwürdigerweise diese Conjunction in Thucydides und in den von Pfudel berücksichtigten Xenophontischen Schriften überhaupt nur je einmal, bei diesem nach Pfudel (pag. 16) Hell. VI, 5, 35, bei jenem VII, 73, 3 (*ἡνίκα ξυνεσκόταζεν*).

Für den Optativ nach Conjunctionen der Vergleichung (direkt Conjunctionen mit *ἄν*) ist das einzige Beispiel VIII, 95, 4, und zwar steht der Comparativsatz im Anschluss an einen Finalsatz mit *ὅπως* und dem Optativ. Der Modus desselben hat sich dem des Hauptsatzes assimiliert, genau wie bei den oben behandelten Conditionalsätzen dieser Art. *οἱ δ' ἔτυχον ἄριστον ἐπισιτιζόμενοι ἐκ τῶν ἐπ' ἔσχατα τοῦ ἄστεως οἰκιῶν, ὅπως σχολῇ πληρουμένων φθάσειαν οἱ πολέμιοι προςπεσόντες καὶ ἐξαναγκάσειαν τοὺς Ἀθηναίους οὕτως ὅπως τύχοιεν ἀνάγεσθαι.*

Cavallin citiert aus Herodot (pag. 78) für *ὡς* comparat. eine Stelle.

Für die Umwandlung des Indicativ der oratio recta in den Optativ nach Conjunctionen des Grundes, wie *ὅτι, διότι, ἐπεί, ἐπειδή* — bei Herodot findet sich ein Beispiel, welches auch Kühner a. a. O. pag. 1052 anführt — konnte ich bei Thucydides keine Stelle ausfindig machen.

Im Vorausgehenden ist der Nachweis geliefert, in welchem Umfange sich Thucydides die Veränderung des Modus als eines Hülfsmittels zur Verdeutlichung der Abhängigkeit bedient.

Ungleich häufiger ist die Beibehaltung des Indicativ eines Haupttempus oder des Conjunctiv.

Wirft man einen Blick in verschiedene Grammatiken, so kann man sich auch hier wieder überzeugen, wie stiefmütterlich Thucydides weggekommen ist. Bei Kühner z. B. (a. a. O. §. 955 pag. 1058 u. 1059) sind die Beweisstellen aus Homer, Herodot, Xenophon, Thucydides, Isocrates, Demosthenes, Plato, vorwiegend aus Herodot und Xenophon genommen; Thucydides ist unter circa 36 Citaten mit einem einzigen vertreten und obendrein unter zwei verschiedenen Rubriken: „Adverbialsätze und „Indirecte Fragesätze“ mit ein und demselben Beispiel.

Cavallin beginnt diese Reihe von Sätzen (pag. 79) mit den Relativsätzen; er sah sich zu dieser Anordnung offenbar schon durch die Worte genötigt: „Retenti indicativi temporis principalis vel conjunctivi multo plura exempla proferri possunt.“

Bei Herodot ist nämlich das Verhältnis dieses: Das grösste Contingent der hieher gehörigen Indicative stellen die Relativsätze (37), dann folgen die Conditionalsätze mit 15, endlich *ἐπειδή*, *πρότερονή*, *ὅτι* und *ὅκως* mit je einer Nummer:

Bei Thucydides sind die Relativ- und Conditionalsätze in ziemlich gleicher Stärke vertreten. Da die grosse Mehrzahl derselben sich an einen Infinitiv anschliesst, sind die Beispiele dieser Art hier vorangestellt. Bei genauerer Sichtung ergibt sich in Bezug auf die Bedeutung dieser Infinitive sofort folgender Unterschied. Die einen von ihnen nämlich, und zwar die überwiegende Anzahl, vertreten Urteilssätze, die andern Begehrungssätze. Nach diesen beiden Hauptgesichtspunkten sind sie deshalb im Folgenden geordnet.

Der Indicativ Praesentis in Relativsätzen im Anschluss an einen Infinitiv, welcher von einem verbum dicendi, am häufigsten *ἔφη* oder *ἔφασαν* abhängt, ist also beibehalten: I, 28, 3 *καὶ αὐτοὶ ἀναγκασθήσεσθαι ἔφασαν φίλους ποιεῖσθαι οὓς οὐ βούλονται ἑτέρους,* II, 5, 5 (*οὓς ἔχουσι* = *οὓς ἔχομεν*); IV, 98, 3 (*ὅσοι — νέμονται*); 98, 4 (*ἐν ᾧ μέρει εἰσίν* = *ἐσμέν*). VI, 72, 4 (*οἷς τε ὅπλα μὴ ἔστιν*). 72, 5 (*ἅ τε κρύπτεσθαι*

δεῖ). VII, 21, 2 (ὡς δύνανται πλείστας = δύνασθε). 21, 3 (ᾧ-καταφοβοῦσι). VII, 48, 4 (οἳ νῦν βοῶσι). VIII, 46, 3 (ὅσοι — οἰκοῦσι). 48, 4 (οἷς οὐ πιστεύει). 76, 4 (ὧν ἄρχουσιν = ἄρχομεν). 76, 6 (οὗπερ ἕνεκα πόλις κρατεῖ).

λέγειν (λέγων, ἔλεγε, ἔλεξε) ist das den Infinitivsatz regierende verbum an 3 Stellen: IV, 22, 2 (οἵτινες — ἐθέλουσι — βούλονται). 97, 3 (ὅσα δρῶσι). 114, 4 (ὅσῳ δικαιότερα πράσσουσι = πράσσομεν).

Diesen schliesst sich an V, 49, 5: Ἠλεῖοι *τοῦ αὐτοῦ λόγου εἴχοντο* ὃ τῷ *θεῷ γίγνεται*, αὐτοὶ ὑπὲρ ἐκείνων *ἐκτίσειν*.

Von einem verbum *putandi* regiert findet sich der dem Relativsatz im Indicativ übergeordnete Hauptsatz im Infinitiv und zwar mit *νομίζοντες* oder *νομίζων* IV, 99 (ἃ ἀπαιτοῦσιν). V, 16, 1 (ὅστις-παραδίδωσι). VII, 80, 3 (ὅσα-ἀναγκάζονται).

Vereinzelt stehen da: V, 38, 3 *οἰόμενοι* τὴν βουλὴν οὐκ ἄλλα ψηφιεῖσθαι ἢ ἃ παραινοῦσιν = παραινοῦμεν). III, 36, 2 *ἔδοξεν* αὐτοῖς οὐ τοὺς παρόντας μόνον ἀποκτεῖναι, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἅπαντας Μυτιληναίους, *ὅσοι ἡβῶσι* und III, 83, 4 οἱ δὲ *καταφρονοῦντες* (weil sie aus Geringschätzung der andern meinten) κἂν προαισθέσθαι καὶ ἔργῳ οὐδὲν σφᾶς δεῖν λαμβάνειν ἃ γνώμῃ *ἔξεστιν*, ἄφρακτοι μᾶλλον διεφθείροντο.

Bei der zweiten Art von Infinitiven, an welche sich der Relativsatz im Indicativ anschliesst, kommen folgende Verba und Redensarten als verba regentia in Betracht:

II, 6, 2, οἱ Ἀθηναῖοι ἐς τὴν Πλάταιαν ἔπεμψαν κήρυκα *κελεύοντες* εἰπεῖν μηδὲν νεώτερον ποιεῖν περὶ τῶν ἀνδρῶν *οὓς ἔχουσι* (= οὓς ἔχετε) Θηβαίων, πρὶν ἄν τι καὶ αὐτοὶ βουλεύσωσι περὶ αὐτῶν.

In der gleichen Verbindung steht *κελεύειν* noch: IV, 3, 1 (πράξαντας ἃ δεῖ). V, 21, 3 (ὁπόσοι-ἔνεισιν). VI, 93, 3 (ὅσας διανοοῦνται = διανοεῖσθε). VII, 39, 2 (ὅσα τις ἔχει ἐδώδιμα). 85, 1 (ὅτι βούλονται = βούλεσθε).

παραινεῖν ist zweimal vertreten; II, 13, 2 παρῄνει τὸ ναυτικόν, ᾗπερ ἰσχύουσιν (=ἰσχύετε), ἐξαρτύεσθαι und V, 38, 2 οἱ βοιωτάρχαι ταῖς τέσσαρσι βουλαῖς τῶν Βοιωτῶν *παρῄνουν* γενέσθαι ὅρκους ταῖς πόλεσιν, *ὅσαι βούλονται* ἐπ' ὠφελίᾳ σφίσι ξυνομνύναι.

Der Bedeutung dieser Verba kommen sehr nahe und schliessen sich deshalb am passendsten an folgende: IV, 128, 1 *Βρασίδας προεῖπε τοῖς μεθ' αὐτοῦ τριακοσίοις, ὃν ᾤετο μᾶλλον ἂν ἑλεῖν τῶν λόφων, χωρήσαντας πρὸς αὐτὸν δρόμῳ ὡς τάχιστα ἕκαστος δύναται ἄνευ τάξεως, πειρᾶσαι ἀπ' αὐτοῦ ἐκκροῦσαι τοὺς ἤδη ἐπόντας βαρβάρους.*

V, 63, 3 *Ἆγις παρῃτεῖτο — ποιεῖν αὐτοὺς ὅτι βούλονται.*

VIII, 39, 2 *εἴρητο αὐτοῖς ἐς Μίλητον ἀφικομένους τῶν ἄλλων ξυνεπιμέλεσθαι ᾗ μέλλει ἄριστα ἕξειν.*

VIII, 97, 1 *ἐψηφίσαντο εἶναι αὐτῶν ὁπόσοι καὶ ὅπλα παρέχονται.*

Hieher ziehe ich auch III, 52, 2 *εἰρημένον ἦν τῷ Λακεδαιμονίῳ ἄρχοντι* (scil. *βίᾳ μὴ ἑλεῖν*)*, ὅπως, εἰ σπονδαὶ γίγνοιντό ποτε πρὸς Ἀθηναίους καὶ ξυγχωροῖεν ὅσα πολέμῳ χωρία ἔχουσιν ἑκάτεροι ἀποδίδοσθαι, μὴ ἀνάδοτος εἴη ἡ Πλάταια.* VII, 51, 1 *οἱ Συρακόσιοι-ἐπηρμένοι ἦσαν μὴ ἀνιέναι τὰ τῶν Ἀθηναίων, βουλόμενοι αὐτοῦ ὡς τάχιστα καὶ ἐν ᾧ σφίσι ξυμφέρει ἀναγκάσαι αὐτοὺς ναυμαχεῖν,* ferner VIII, 48, 1 *πολλὰς ἐλπίδας εἶχον αὐτοὶ ἑαυτοῖς οἱ δυνατοὶ τῶν πολιτῶν τὰ πράγματα, οἵπερ καὶ ταλαιπωροῦνται* (= *ταλαιπωρούμεθα*) *μάλιστα, ἐς αὐτοὺς περιποιήσειν* und VIII, 71, 1 *ἐλπίσας ταραχθέντας αὐτοὺς μᾶλλον ἂν χειρωθῆναι σφίσιν, ᾗ βούλονται* (= *βουλόμεθα*).

Eine andere Kategorie von Relativsätzen ist bei Thucydides noch die, wo dieselben a) an einen Conjunctionalsatz mit einem Modus finitus, (am häufigsten an einen Satz mit *ὅτι* oder *ὡς*, an 2 Stellen an einen Finalsatz) b) an einen solchen mit einem Modus infinitus angeschlossen sind.

Zu a. *ἀποκρίνεσθαι* ist das Verbum regens eines solchen, dem Relativsatz im Indicativ übergeordneten Objectssatzes an 3 Stellen: I, 90, 3 *ἀποκρινάμενοι ὅτι πέμψουσιν ὡς αὐτοὺς πρέσβεις περὶ ὧν λέγουσι* (= *λέγετε*)*, οἱ Πλαταιῶν πρέσβεις ἀπεκρίναντο τῷ Ἀρχιδάμῳ ὅτι ἀδύνατα σφίσιν εἴη ποιεῖν ἃ προκαλεῖται ἄνευ Ἀθηναίων.* Interessant ist es, daneben die Stelle II, 74, 1 zu halten, *οἱ Πλαταιῆς ἐβουλεύσαντο ἀποκρίνασθαι ὅτι ἀδύνατα σφίσι ποιεῖν ἐστιν, ἃ προκα-*

λοῦνται, um zu erkennen, wie auch bei Thucydides (über das Verhältnis bei Xenophon s. Pfudel a. a. O. pag. 18 u. 22) ein „durchgreifender Unterschied der Bedeutung zwischen dem Indicativ u. Optativ" in Abhängigkeit nicht angenommen werden kann, vielmehr „der Gebrauch derselben einzig und allein von der Willkür des Schriftstellers abhängt."

λέγειν figuriert mit 2 Beispielen: II, 73, 1 *ἔλεξαν ὅτι βούλονται ἃ προκαλεῖται Ἀθηναίοις κοινῶσαι πρῶτον* und II, 88, 2 *ἔλεγεν ὁ Φορμίων, ὡς οὐδὲν αὐτοῖς πλῆθος νεῶν τοσοῦτον, ὅτι οὐχ ὑπομενετέον αὐτοῖς ἐστι.*

Schon wegen der etymologischen Verwandschaft von *λέγω* und *λόγος* reiht sich hier ein V, 27, 2 *Κορίνθιοι ἐς Ἄργος τραπόμενοι λόγους ποιοῦνται — ὡς χρή — ψηφίσασθαι τὴν βουλομένην πόλιν τῶν Ἑλλήνων, ἥ τις αὐτόνομός τέ ἐστι καὶ δίδωσι* etc.

An vierter Stelle lasse ich folgen III, 3, 3 *ἐςηγγέλθη ὡς εἴη Ἀπόλλωνος ἑορτή, ἐν ᾗ πανδημεὶ Μυτιληναῖοι ἑορτάζουσι.* VIII, 74, 3 *ὁ Χαιρέας — ἐς τὴν Σάμον ἐλθὼν ἀγγέλλει τοῖς στρατιώταις — ὅτι — διανοοῦνται, ὁπόσοι ἐν Σάμῳ στρατεύονται, τούτων πάντων τοὺς προςήκοντας λαβόντες εἴρξειν.*

Vereinzelt steht da VI, 35, 1 *ἐν πολλῇ ἔριδι ἦσαν, ὡς — οὐδ' ἀληθῆ ἐστιν, ἃ λέγεται* und VIII, 92, 11 *ἦν — ἡ παράκλησις, ὡς χρή, ὅστις τοὺς πεντακιςκιχιλίους βούλεται ἄρχειν, ἰέναι ἐπὶ τὸ ἔργον.*

Die beiden Beispiele, wo der Relativtatz ohne Modusveränderung auf einen Finalsatz (im Conjunctiv) folgt, finden sich im achten Buch, nämlich 45, 2 (*ἀφ' ὧν ξυμβαίνει*) u. 57, 1 *δεδιὼς μὴ ἄνευ ἑαυτοῦ γένηται τοῖς Ἀθηναίοις ἃ βούλονται.*

Zu b. Das einzige Bcispiel, das hieher gehört, ist III, 114, 3 *σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν ἐποιήσαντο ἑκατὸν ἔτη Ἀκαρνᾶνες καὶ Ἀμφίλοχοι πρὸς Ἀμπρακιώτας ἐπὶ τοῖςδε, ὥστε — ἀποδοῦναι Ἀμπρακιώτας ὁπόσα ἢ χωρία ἢ ὁμήρους Ἀμφιλόχων ἔχουσι.*

Verwandter Art ist der Infinitiv ohne *ὥστε* VIII, 92, 11 *ἐπεκρύπτοντο ὅμως ἔτι τῶν πεντακισχιλίων τῷ ὀνόματι, μὴ ἄντικρυς δῆμον ὅστις βούλεται ἄρχειν ὀνομάζειν.*

Endlich sind noch 2 Stellen übrig, welche sich in keiner der genannten Classen unterbringen lassen.

VII, 49, 2 ὁ Δημοσθένης ἔφη χρῆναι ἢ ἐς τὴν Θάψον ἀναστάντας τοῦτο ποιεῖν ἢ ἐς τὴν Κατάνην, ὅθεν ταῖς ναυσὶν ἐν πελάγει καὶ οὐκ ἐν στενοχωρίᾳ, ἢ πρὸς τῶν πολεμίων μᾶλλόν ἐστι τοὺς ἀγῶνας ποιήσονται und VII, 70, 8 οἱ στρατηγοὶ ἑκατέρων ἠρώτων, οἱ Συρακόσιοι, εἰ οὓς σαφῶς ἴσασι προθυμουμένους Ἀθηναίους παντὶ τρόπῳ διαφυγεῖν, τούτους αὐτοὶ φεύγοντες φεύγουσιν.

Dort ist der uns angehende Relativsatz nach dem Schema abcdc in einen relativischen Nebensatz zweiten Grades, hier nach dem Schema abcb in einen indirecten Fragesatz eingeschoben.

Der Indicativ Perfecti ist unverändert beibehalten: VIII, 27, 4 ἐκέλευεν, ἃ ἐκ τῆς πολεμίας εἰλήφασι καταλιπόντας ἀποπλεῖν ἐς Σάμον und VIII, 48, 4 (ὑφ' ὧν-πέπονθε).

Zahlreicher sind wieder die Beispiele beim Futurum. Der Indicativ ist beibehalten: I, 90, 3 Θεμιστοκλῆς ἐκέλευε τειχίζειν πάντας πανδημεὶ τοὺς ἐν τῇ πόλει φειδομένους μήτε ἰδίου μήτε δημοσίου οἰκοδομήματος, ὅθεν τις ὠφελία ἔσται ἐς τὸ ἔργον. 91, 2 (οἵτινες-ἀναγγελοῦσι). IV, 8, 8 (ὅθεν ὠφελήσουσι). 22, 1 (οἵτινες — ξυμβήσονται). VI, 49, 2 (ὧν πείσονται). 64, 1 (ὅθεν οἱ βλάψονται). 65, 1 (ᾗ παρέσονται). 93, 2 (ὅπῃ — ὠφελία ἥξει). VII, 49, 2 (ὅθεν — θρέψονται — καὶ βλάψουσι καὶ — τοὺς ἀγῶνας ποιήσονται). VIII, 1, 3 (οἵτινες προβουλεύσουσι). 76, 7 (ἐν αἷς — εὑρήσουσι). 83, 3 (ὅθεν — ἕξει). 86, 7 (ὅτῳ διαλλαγήσεταί τις).

Hier lässt sich, wie ich glaube, an einigen Stellen wenigstens mit zweifelloser Gewissheit ein Unterschied in der Bedeutung des im Relativsatz stehenden Futurum statuieren, je nach der Art des den abhängigen Hauptsatz regierenden Verbums.

Bei einem Teil der citierten Beispiele nämlich ist der infinitivische Satz, der dem Relativsatz vorangeht, ein verbum iubendi, I, 90, 3. I, 91, 2. IV, 22, 1. VI, 93, 2 κελεύειν oder ein demselhen dem Sinn nach gleichkommender Ausdruck, wie z. B. VII, 49, 2 ἔφη χρῆναι, VIII, 1, 3 ἐδόκει· χρῆναι. An allen diesen Stellen hat das Futurum im Relativsatz nach meiner Auffassung seine ursprüngliche Bedeutung, wonach darin nur die Erwartung,

dass etwas geschehen werde, eine Absicht oder Bestimmung ausgedrückt ist.

An den übrigen dagegen bezeichnet es „einfach eine künftige Handlung oder einen künftigen Zustand“ (Madvig a. a. O. §. 115). Das Verbum regens des Infinitivsatzes ist hier ein verbum dicendi wie ἔφη, sei es dass ein solches im Text steht, wie VI, 49, 2, oder zu ergänzen ist, wie VIII, 76, 7; 83, 3; 86, 7, oder ein verbum putandi, welches an zwei Stellen: IV, 8, 8 u. VI, 64, 1 — nach Stahl an beiden ἐνόμιζον — sich leicht aus dem Zusammenhang ergibt.





